

# Seniorenwegweiser

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Aktiv im Alter</b>	<b>3</b>	<b>4. Vorsorge im Alter</b>	<b>36</b>
1.1 Gesellschaftliches - politisches Engagement	3	4.1 Verfügungen – Vollmachten	36
1.2 Bildung und Kultur	6	4.2 Nachlassregelung	39
1.3 Sport und Bewegung	9	4.3 Dokumentenmappe	40
1.4 Soziale Kontakt- und Begegnungsstätten	10	4.4 Vorsorge für den Todesfall	40
1.5 Mobilität im Alter	12	4.5 Was müssen Angehörige bei einem Todesfall tun	41
<b>2. Information und Beratung</b>	<b>14</b>	<b>5. Wohnen und Leben im Alter</b>	<b>42</b>
2.1 Allgemeine Lebensberatung	14	5.1 Hausnotruf	42
2.2 Sozialberatung	15	5.2 Essen auf Rädern	42
2.3 Sicherheitsberatung	16	5.3 Wohnberatung	43
2.4 Beratungs- und Koordinierungsstellen BeKo, Pflegestützpunkte	17	5.4 Besuchs-, Begleit- und Betreuungsangebote	43
2.5 Sozialpsychiatrie- und Suchtberatung	18	5.5 Haushaltsnahe Leistungen	44
2.6 Schuldnerberatung	22	5.6 Seniorenwohnungen, Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften	44
2.7 Rentenberatung	23	<b>6. Pflege</b>	<b>48</b>
2.8 Verbraucherberatung	23	6.1 Pflege zu Hause	48
2.9 Telefonseelsorge	25	6.2 Ambulante Pflegedienste	48
<b>3. Finanzielle Hilfen</b>	<b>26</b>	6.3 Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege	50
3.1 Krankenversicherung	26	6.4 Stationäre Pflege	51
3.2 Pflegeversicherung	27	6.5 Hospizangebote	54
3.3 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII	30	6.6 Palliativstationen	56
3.4 Wohngeld	33	<b>7. Wichtige Rufnummern</b>	<b>57</b>
3.5 Vergünstigungen & Ermäßigungen	34		
3.6 Landesblindengeld	35		
3.7 Kriegssopferfürsorge	35		

## Ihre Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung



Werner Hollmann    Joachim Brenner

**Seniorenbüro der Kreisverwaltung Altenkirchen**  
**Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen**  
**Herr Hollmann Tel.: 0 26 81 / 81 24 26**  
**Herr Brenner Tel.: 0 26 81 / 81 24 11**

# 1. Aktiv im Alter

Immer mehr ältere Menschen engagieren sich auf vielfältige Weise für die Belange ihrer Mitbürger und nehmen aktiv am kulturellen, sportlichen und politischen Leben ihrer Umgebung teil. Viele ältere Menschen sehen nach dem Eintritt in den Ruhestand in einer ehrenamtlichen Aufgabe die Chance, ihre Zeit sinnvoll zu nutzen und Dinge in ihrem persönlichen Umfeld zu gestalten. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und demographischen Veränderungen wird die Lebensqualität in der Zukunft stärker von Eigeninitiative, freiwilligem Engagement und Selbstverantwortung abhängen. Wer Kontakte pflegt und sich am gesellschaftlichen, sozialen Leben beteiligt, hat mehr Lebensfreude und bleibt innerlich länger jung. Im Landkreis Altenkirchen gibt es viele Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen, seinen Hobbys nachzugehen, sich bürgerschaftlich zu engagieren oder sich unverbindlich zu treffen und miteinander zu plaudern. Nutzen Sie die Angebote, Sie werden sehen, es lohnt sich.

## 1.1 Gesellschaftliches – politisches Engagement

### Seniorenbeiräte

Wer könnte die Belange älterer Menschen besser vertreten als sie selbst. Auf Landes- und Kreisebene sowie in den Verbandsgemeinden Flammersfeld und Kirchen haben sich Seniorenbeiräte gebildet. In anderen Verbandsgemeinden im Kreis Altenkirchen steht die Gründung bevor.

### Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V.

Schillstraße 2, 55131 Mainz

Tel. 0174 5302745 oder Horst Weller, Tel. 02681 5115

Die Landesseniorenvertretung dient in erster Linie dazu, den Interessen älterer Mitbürger auf politischer Ebene (Land und Bund) Gehör zu verschaffen.

## Kreissenorenbeirat

Der Seniorenbeirat des Kreises Altenkirchen ist eine demokratisch legitimierte Vertretung für ältere Menschen. Seine Aufgabe ist es, an der seniorengerechten Gestaltung des Kreises mitzuwirken und die Interessen der älteren Generation wahrzunehmen und zu vertreten. Der Seniorenbeirat wirkt an der seniorengerechten Gestaltung unseres Landkreises mit. Der Seniorenbeirat versteht seine Seniorenpolitik als eine Querschnittsaufgabe mit vielen Handlungsfeldern entsprechend der vielfältigen Interessen und Bedürfnissen der älteren Generation. Er vertritt die Belange der älteren Menschen in unserer Region, informiert und berät ältere Menschen und nimmt Wünsche und Anregungen entgegen. Der Seniorenbeirat ist Ansprechpartner für den Kreistag, die Kreisverwaltung und andere Behörden und Institutionen, die sich mit Seniorenpolitik befassen.

## Mitglieder des Seniorenbeirates des Kreises Altenkirchen

Mitglied	Vertreter	Mitglied	Vertreter
Christoph Moschner Haubergstraße 1 57548 Kirchen Tel. 02741 61229	Waldemar Roos Ziegelstraße 2 57537 Wissen Tel. 02742 3994	Hans-Gerd Hasselbach Hauptstraße 9 57614 Oberwambach Tel. 02681 5635	Baldur Kempf Auf dem Steinchen 11 57610 Altenkirchen Tel. 02681 6700
Karl-Heinz Pfeiffer Bergstraße 5 57632 Flammersfeld Tel. 02685 7272	Wolfgang Bergmann Bergstraße 32 57632 Seelbach Tel. 02685 1379	Horst Weller Hemmelzer Straße 1 57612 Birnbach Tel. 02681 5115	Friedhelm Rütscher Waldstraße 6 57636 Mammelzen Tel. 02681 4621
Rudolf Steege Hopfengarten 17 57567 Daaden Tel. 02743 2232	Rudolf Stein In der Hüll 25 57567 Daaden Tel. 02743 6629	Werner Neuhaus Glück-auf-Straße 26 57518 Betzdorf Tel. 02741 21114	Hildegard Moschner Haubergstraße 1 57548 Kirchen Tel. 02741 61229
Horst Gutacker Eichhardtstraße 5 57518 Betzdorf Tel. 02741 25754	Gerda Schmidt Feldweg 10 57562 Herdorf Tel. 02744 931078	Klaus Richtmann Auf der Hardt 1 57562 Herdorf Tel. 02744 5610	Brigitte Trippler Goethestraße 5 57567 Daaden Tel. 02743 6459

## Mitglieder des Seniorenbeirates des Kreises Altenkirchen

Mitglied	Vertreter	Mitglied	Vertreter
Dieter Esche Beethovenstraße 7 57577 Hamm Tel. 02682 1227	Michael Werthebach Bachstraße 5 57518 Betzdorf Tel. 02741 24705	Dr. Rudolf Beyer Eichenweg 5 57539 Fürthen Tel. 02682 670754	Wolfgang Klees Talstraße 14 57583 Nauroth Tel. 02747 1317
Bernd Jäger Sauerbruchstraße 7 57537 Wissen Tel. 02742 3578	Alois Groß Kumpstraße 37 57587 Birken-Honigsessen Tel. 02742 6485		



Seniorenbeirat, Fotograf Heinz Günter Augst

### Bürgerschaftliches Engagement

Für alle Seniorinnen und Senioren, die für andere aktiv werden wollen, bietet der Landkreis Altenkirchen zahlreiche Möglichkeiten. Als Betreuer, in Bibliotheken, bei den Tafeln, im Verein, im Redaktionsteam der Seniorenzeitschrift „Jahresringe“, als Seniorensicherheitsberater und in vielen anderen Aufgaben werden Menschen gesucht, die bereit sind, ehrenamtlich tätig zu werden. Fast alle Wohlfahrtsverbände und Organisationen der Seniorenarbeit werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Die in diesem Heft aufgeführten Verbände und Gruppen beraten Sie gerne. Bei Interesse rufen Sie dort einfach an oder wenden Sie sich an Ihre Verbandsgemeindeverwaltung.

### **Politisches Engagement**

Die ältere Generation verfügt über ein breites Spektrum an Lebenserfahrung, das sie in aktuelle gesellschaftliche Aufgaben und damit in die Politik einbringen kann. Die Zahl der über 60 Jahre alten Menschen nimmt zu, damit auch ihr politischer Einfluss. Die Parteien mit ihren Seniorenverbänden bemühen sich, diese Gruppe in ihre politische Arbeit einzubeziehen und an ihren Aktivitäten zu beteiligen.

Die nachfolgend genannten Parteien laden Interessierte ab 60 Jahren zur Mitarbeit in ihren Seniorenorganisationen herzlich ein. Darüber hinaus sind ältere Menschen selbstverständlich bei allen offenen Terminen der Parteien willkommen.

### **CDU Seniorenunion**

Ansprechpartnerin: Karin Giovanella  
Betzdorfer Straße 18, 57517 Daaden  
Tel. 02743 4106

### **SPD 60 plus**

Ansprechpartner: Klaus Richtmann  
Auf der Hardt 1, 57562 Herdorf  
Tel. 02744 5610

## **1.2 Bildung und Kultur**

Der Eintritt in den Ruhestand bringt meist Freiräume, die für neue Interessen und Hobbys genutzt werden können. „Damit wollte ich mich schon immer mal beschäftigen.“ Verschiedene Bildungsträger und Kultureinrichtungen bieten spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren, die das Lernverhalten von Älteren berücksichtigen.

### **Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen**

#### **Kreisvolkshochschule Altenkirchen**

mit Außenstellen in Daaden, Flammersfeld, Gebhardshain, Hamm, Kirchen, Mudersbach und Wissen  
Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen  
Tel. 02681 81-0

#### **Volkshochschule Betzdorf**

mit der Theater- und Musikgemeinde  
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf, Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf  
Tel. 02741 291-0

**Volkshochschule Herdorf**

Stadtverwaltung Herdorf, Am Rathaus 1, 57562 Herdorf  
Tel. 02744 9223-0

**Ev. Erwachsenenbildung im Kirchenkreis Altenkirchen**

Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681 8008-0

**Ev. Landjugendakademie / Ev. Landvolkshochschule**

Dieperzbergweg 13-17, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681 9516-0

**Ev. Sozialakademie Friedewald**

Schlossstraße 2, 57520 Friedewald , Tel. 02743 9236-0

**Haus Felsenkeller e. V.**

Heimstraße 4, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681 3870

**Seniorenakademie Horhausen**

Kath. Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena, Tel. 02687 1050

**Bildungswerk der Erzdiözese Köln in der Region RLP, Haus Marienthal**

Am Kloster 15, 57577 Marienthal, Tel. 02682 9670-0

**Kultur**

Im Landkreis Altenkirchen werden zahlreiche Theater-, Musikaufführungen, Ausstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen regional angeboten. Erkundigen Sie sich bitte vor Ort in Ihrem Rathaus oder achten Sie auf die Ankündigungen in der örtlichen Presse.

Hier ein Angebot auf Kreisebene:

**Kulturbüro des Kreises Altenkirchen**

Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen  
Tel. 02681 812015

## Öffentliche Büchereien – Lesestoff für jede Altersgruppe

Die öffentlichen Büchereien im Landkreis halten für Alle ein umfassendes Angebot von Medien zur Ausleihe bereit. Dazu zählen Sachbücher unterschiedlicher Fachgebiete, Romane bekannter und beliebter Autorinnen und Autoren, Comics, Hörbücher und vieles mehr. Teilweise wird das Bücherangebot ergänzt durch DVD's, CDs, Zeitschriften und unterhaltsame und spannende Spiele für die ganze Familie.

Viele Büchereien bieten zudem regelmäßig Veranstaltungen wie Buchausstellungen, Literaturkreise und Autorenlesungen an. Die aktuellen Öffnungszeiten, besondere Veranstaltungen und Aktionen werden über die Mitteilungsblätter oder im Gemeindebrief bekannt gegeben. Nähere Auskünfte geben die Kirchen- und Verbandsgemeinden.

Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Ev. öffentliche Bücherei Altenkirchen	Schlossplatz / Ev. Kirche, 57610 Altenkirchen	0681 70972
Ökumenische Stadtbücherei	Decizer Straße, 57518 Betzdorf	02741 973191
Kath. öffentliche Bücherei St. Elisabeth	Talstraße 2, 57587 Birken-Honigsessen	
Ev. öffentliche Bücherei	Ev. Gemeindehaus, Kirchstraße 18, 57612 Birnbach	
Kath. öffentliche Bücherei Brachbach	Am Bähnchen 4, 57555 Brachbach	02745 1632
Gemeindebücherei Friedewald	Kaiser-Ludwig-Straße 7, 57520 Friedewald	
Kath. öffentliche Bücherei	Klosterstraße 4, 51598 Friesenhagen	
Ev. öffentliche Bücherei "Lesestube" im Ev. Gemeindehaus	Hachenburger Straße 5, 57580 Gebhardshain	
Kath. öffentliche Pfarrbücherei	Kirchplatz 1, 57580 Gebhardshain	02747 410
Bücherei der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph	Lindenallee 9, 57577 Hamm	
Ev. öffentliche Bücherei	Parkstraße 1-3, 57577 Hamm	02682 6536
Kath. öffentliche Bücherei Kausen	Hauptstraße, 57520 Kausen	02747 7997
Ev. Gemeindebücherei	Siegtalstraße, 57548 Kirchen-Freusburg	
Kath. öffentliche Bücherei St. Marien	Betzdorfer Landstraße 5, 57537 Mittelhof	
Kath. öffentliche Bücherei Niederschelderhütte	Am Wald, 57555 Mudersbach	
Kath. öffentliche Bücherei Mudersbach	Pfarrheim / Kirchplatz 12, 57555 Mudersbach	
Gemeindebücherei Nauroth	Gemeindezentrum / Schulweg, 57583 Nauroth	02747 911727
Ev. öffentliche Bücherei in der Ev. Kirche Niederfischbach	57572 Niederfischbach	
Kath. öffentliche Bücherei	Rothenbergstraße 9, 57572 Niederfischbach	02734 61513
Gemeindebücherei Willroth	Dorfstraße 41, 56594 Willroth	
Ev. öffentliche Bücherei	Auf der Rahm 19, 57537 Wissen	



### 1.3 Sport und Bewegung

Regelmäßige körperliche Aktivitäten haben insbesondere im Alter viele positive Effekte. Nicht nur das Herz-Kreislaufsystem wird trainiert, sondern auch das Gehirn wird aktiviert und regeneriert. Neue Forschungsergebnisse belegen: Bewegung hält neben dem Körper auch den Geist fit. Die meisten Sportvereine bieten inzwischen speziellen Seniorensport an. Eine Aufstellung der Vereine erhalten Sie im Bürgerbüro Ihrer Verbandsgemeinde. Weitere Auskünfte erhalten Sie beim

#### **Sportbund Rheinland**

Rheinaue 11, 56075 Koblenz, Tel. 0261 135129

#### **Seniorensport im Kreis Altenkirchen**

Ort	Aktivität	Anbieter	Telefon
Kreisgebiet	DRK Seniorentanz	DRK Kreisverband	02681 8060
Alsdorf	Seniorenturnen	SV 09	02741 22165
Betzdorf	Seniorensport	DJK	02741 972602
Betzdorf	Seniorentanz / Seniorenschwimmen	Altenschutzbund „Solidar“	02741 4711
Daaden	Senioren-gymnastik	Turnverein	02743 6892
Gebhardshain	Wandern	Mittwochswanderer	02747 8090
Flammersfeld	Seniorentanz	Monika Horn	02685 987201
Horhausen	Seniorensport	TUS Horhausen	02687 2635
Pleckhausen	Seniorentanz	Anneliese Klein	02687 8398
Wissen-Schönstein	Senioren-gymnastik	Kath. Kirchengemeinde	02742 910323

## 1.4 Soziale Kontakt- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätten für ältere Menschen haben ein buntes, vielfältiges und vor allem interessantes Angebot. In vielen Orten im Landkreis Altenkirchen veranstalten Seniorengruppen gesellige Treffs, Feste, Ausflüge, Hobby- und Bastelgruppen, Vorträge, Wanderungen und Studienreisen. Die Veranstaltungen werden meist in der Tagespresse und im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Wenn Sie mehr wissen möchten, wenden Sie sich an eine Gruppe in Ihrer Umgebung oder Ihre Verbandsgemeindeverwaltung.

Ort	Gruppenname / Aktivitäten	Anbieter	Telefon
Almersbach	Ev. Seniorenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02681 2864
Alsdorf	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	02741 22231
Alsdorf	Senioren der Kath. Pfarrei	Kath. Kirchengemeinde	02741 22242
Altenkirchen	Seniorentreffen	Caritasverband	02681 2056
Altenkirchen	Marktfrühstück, Kontakte, Spiele	Diakonisches Werk	02681 800820
Altenkirchen	Café, Gruppen, Beratung	Mehrgenerationenhaus	02681 950438
Altenkirchen	Seniorenkreis Frei-Tag-Runde	Ev. Kirchengemeinde	02681 6604
Altenkirchen	60 Plus	Kath. Kirchengemeinde	02681 5267
Altenkirchen	AWO Seniorengruppe	Frau Heidepeter	02681 2715
Altenkirchen	Internet für Senioren	Kreis VHS	02681 81-0
Betzdorf	Seniorentreff, Stammtisch	Altenschutzbund „Solidar“	02741 4711
Betzdorf	Treffs, Ausflüge	AWO	02741 25754
Betzdorf	Seniorentreff	Ev. Kirchengemeinde	02741 22231
Betzdorf	Seniorentreff	KFD	02741 933526
Betzdorf	Beratung	VdK	02741 24563
Betzdorf-Bruche	Seniorentreff „immer froh“	KFD	02741 24223
Beul	Seniorengruppe Spätlese	Kath. Kirchengemeinde	02686 335
Biersdorf	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	0170 5375396
Birnbach	Seniorengruppe	Ev. Kirchengemeinde	02686 1005
Birken-Honigsessen	Seniorengruppe	Josefine Reifenrath	02742 6402
Brachbach	Seniorenkreis „Vergiss mein nicht“	Kath. Kirchengemeinde	02745 273
Daaden	Seniorenbegegnung	AWO	02743 6459
Daaden	Ev. Seniorengruppe	Ev. Kirchengemeinde	0170 5375396
Daaden	Senioren-Servicestelle	Rathaus	02743 929123
Eichelhardt	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	02681 2705
Elkhausen / Katzwinkel	Senioren-gemeinschaft	Ernst Bröhl	02741 8311

<b>Ort</b>	<b>Gruppenname / Aktivitäten</b>	<b>Anbieter</b>	<b>Telefon</b>
Etzbach	Senioren-gymnastik	DRK	02682 1800
Flammersfeld	Seniorenclub	Ev. Kirchengemeinde	02686 1005
Friedewald	Ev. Mütterkreis	Ev. Kirchengemeinde	02743 933855
Hamm	Altenstube, Freizeitgestaltung	AWO	02682 8418
Hamm	Seniorenkreis	Pflegedienst Bauernfeind	02682 95210
Harbach	Seniorenkreis		02734 61793
Heckenhof	Seniorenkreis	Frau Schreiner	02682 8888
Herdorf	Seniorenkreis	AWO	02744 6680
Herdorf	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	02744 1246
Herdorf	Seniorenkreis	Kath. Kirchengemeinde	02744 1414
Hilgenroth	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	02681 2705
Horhausen	Seniorenakademie	Kath. Kirchengemeinde	02687 1050
Horhausen	Seniorengruppe „Arche“	Ev. Kirchengemeinde	02687 2826
Kausen	Kath. Altenclub	Kath. Kirchengemeinde	02747 426
Kirchen	Kontaktstelle für Senioren	Seniorenbeirat	02741 61705
Kirchen	Ev. Seniorenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02741 61004
Kirchen	Altenwerk St. Michael	Kath. Kirchengemeinde	02741 62555
Mehren	Seniorenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02686 237
Mudersbach	Seniorenkreis „Goldener Herbst“	Kath. Kirchengemeinde	02745 338
Nauroth	Seniorengruppe	Kath. Kirchengemeinde	02747 2883
Neitersen	Beratung, Freizeiten, Reisen	VdK	02681 6233
Neitersen	Seniorenkreis	Kath. Kirchengemeinde	02681 5692
Niederschelderhütte	Seniorenkreis	Kath. Kirchengemeinde	02745 338
Niederfischbach	Kath. Seniorenclub	Kath. Kirchengemeinde	02734 5282
Niederfischbach	Seniorenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02734 6530
Nisterberg	Ev. Frauenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02743 933854
Oberlahr	Seniorenkreis	Kath. Kirchengemeinde	02685 1314
Peterslahr	Seniorenkreis	Kath. Kirchengemeinde	02685 1295
Rosenheim	Seniorenkreis	Kath. Kirchengemeinde	02747 1010
Rott	Seniorenclub	Herr Knop	02685 1872
Scheuerfeld	Seniorentreff	Kath. Frauengemeinschaft	02741 932749
Scheuerfeld	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	02741 22231
Schöneberg	Seniorengruppe	Ev. Kirchengemeinde	02681 2912

Ort	Gruppenname / Aktivitäten	Anbieter	Telefon
Wallmenroth	Seniorentreff	Kath. Kirchengemeinde	02741 3213
Weitefeld	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	02743 6738
Weyerbusch	Seniorenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02686 1005
Wissen	Treff	AWO	02742 969320
Wissen	Seniorenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02742 911010
Wissen	Sonntagstreff	KFD	02742 2107
Wissen	Kath. Männerwerk	Herr Mentz	02742 3662

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gruppen, die in die Liste aufgenommen werden möchten, können sich gerne mit der Redaktion in Verbindung setzen.

## 1.5 Mobilität im Alter

Mobilität ist ein Stück Lebensqualität, gerade im Alter. Ältere Menschen wollen aktiv als Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger am Straßenverkehr teilnehmen. Im ländlichen Raum ist die Fahrt mit dem eigenen Auto, dem Fahrrad oder Taxi oft die einzige Möglichkeit, am öffentlichen, kulturellen Leben teilzunehmen und sich selbst zu versorgen. Ein ÖPNV wie in Großstädten steht nicht zur Verfügung. In unserer ländlichen Region gibt es oft vor Ort keine Einkaufsmöglichkeit. Busse und Bahnen fahren zu ungünstigen Zeiten (Schülerverkehr). Es bleibt oft nur das Auto, um die Mittel- und Oberzentren zu erreichen.

### Mobil zu Fuß

Die meisten schweren Verletzungen im Straßenverkehr erleiden Fußgänger durch Zusammenstöße mit Autos. Jeder zweite Fußgänger, der an Verletzungen des Straßenverkehrs stirbt, ist über 65 Jahre alt. Die meisten Unfälle, an denen Fußgänger beteiligt sind, werden von den Kraftfahrern verursacht. Bei den von Fußgängern verschuldeten Unfällen fällt auf, dass Senioren vor allem beim Überqueren der Fahrbahn lebensgefährliche Fehler begehen. Deshalb immer aus Sicherheitsgründen kleine Umwege in Kauf nehmen. Straßen nur an sicheren Stellen, z. B. Ampel, Zebrastreifen oder Überquerungshilfen, überqueren. Achten Sie darauf, dass die Straße gut einsehbar ist. Tragen Sie besonders in der dunklen Jahreszeit möglichst helle auffällige Kleidung, damit Sie gesehen werden.

### Mobil mit dem Fahrrad

Sie dürfen nur mit dem Fahrrad fahren, wenn Sie keine Gleichgewichtsprobleme haben. Überprüfen Sie, ob Sie im Schritt-Tempo die Spur halten können, ob Sie Kurven sicher fahren und in Gefahrensituationen schnell ausweichen können. Zu Ihrer eigenen Sicherheit, nie ohne Helm fahren. Haben Sie körperliche Beeinträchtigungen oder fühlen Sie sich nicht fit genug fürs Fahrrad, fahren Sie lieber mit Bus, Bahn oder Taxi. Kurze Strecken legen Sie, wenn es Ihnen möglich ist, am besten zu Fuß zurück.

## **Mobil mit dem Auto**

„Ältere Menschen fahren besser, als die Meisten befürchten. Sie fahren aber nicht so vorbildlich, wie sie selbst glauben.“ Es gibt Stärken und Schwächen.

Die meisten älteren Autofahrer/innen haben ihre Fahrerlaubnis vor 40 bis 50 Jahren erworben. Seitdem hat sich vieles geändert. Der Straßenverkehr hat zugenommen und ist schneller geworden. Viele gesetzliche Regelungen haben sich verändert. Meist lässt mit den Jahren das Reaktionsvermögen sowie die Hör- und Sehkraft nach. Die physische und psychische Belastbarkeit wird geringer. Trotzdem sind ältere Autofahrer besser als ihr Ruf. Statistiken widerlegen die Vorurteile. Die Unfallforschung weist nach, dass Kraftfahrer/innen im Rentenalter weniger Unfälle verursachen als die Jungen. Ca. 20 % der Fahrer/innen sind über 65 Jahre alt. Sie verursachen aber nur etwa 10 % der Unfälle mit Personenschäden. Die meisten älteren Verkehrsteilnehmer passen ihre Fahrweise den veränderten Bedingungen an. Sie informieren sich über gesetzliche Neuerungen, benutzen Hilfsmittel wie Brille oder Hörgerät, fahren vorausschauender und legen bei längeren Fahrten häufiger Pausen ein. Eine generelle Regelung, ab wann es besser ist, auf das Auto zu verzichten, gibt es nicht. Zu viele Einzelfaktoren sind zu berücksichtigen. Meist bemerkt man leichte Unsicherheiten selbst oder wird von anderen darauf angesprochen. Die Signale sollten ernst genommen werden. Bei geringen Anzeichen sprechen Sie vertrauensvoll mit Ihrem Arzt.

Wie Sie Ihr Auto beherrschen lernen:

### **Fahrsicherheitstraining**

Was tun, wenn plötzlich Hindernisse vor meinem Fahrzeug auftauchen? Wenn mein Auto in der Kurve ausbricht? In Bruchteilen einer Sekunde müssen Sie die richtige Entscheidung treffen. Auch erfahrene Verkehrsteilnehmer haben damit Probleme. Ein Fahrsicherheitstraining hilft Ihnen. Begleitet von erfahrenen Trainern können Sie im geschützten Raum Ihr Verhalten in Gefahrensituationen üben.

Informationen erhalten Sie beim:

### **ADAC Koblenz**

Postfach 10 01 26, 56031 Koblenz

Tel. 0261 98849840

## 2. Information und Beratung

### 2.1 Allgemeine Lebensberatung

#### **Erziehungs- und Familienberatung, Ehe- und Paarberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung**

Probleme, Lebens- und Familienkrisen in ihrer Vielschichtigkeit führen leicht zu persönlichen Belastungen und auch zu Überforderungen. Die Lebensberatungsstellen in Altenkirchen und Betzdorf, an die sich Erwachsene, Kinder und Jugendliche wenden können, bieten professionelle Hilfen. Z. B. bei Schwierigkeiten in der Familie, bei Ehe- und Partnerschaftsproblemen, in Trennungs- und Scheidungssituationen, bei Ängsten und Depressionen sowie vielen anderen Problemen können Sie sich vertrauensvoll dort hin wenden. Die Beratungsstellen wollen mit ihrem Hilfsangebot dazu beitragen, dass Menschen mit persönlichen Schwierigkeiten Hilfestellungen zur Bewältigung ihrer Probleme und Lebenskrisen angeboten werden. Die Beratung ist absolut vertraulich, kostenfrei und unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität.

Ansprechpartner:

#### **Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des ev. Kirchenkreises Altenkirchen**

Stadthallenweg 12, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 3961

Fax: 02681 989183

E-Mail: [info@beratungsstelle-altenkirchen.de](mailto:info@beratungsstelle-altenkirchen.de)

Internet: [www.beratungsstelle-altenkirchen.de](http://www.beratungsstelle-altenkirchen.de)

#### **Lebensberatung Betzdorf**

Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

Bahnhofstraße 12-16, 57518 Betzdorf

Tel. 02741 1069

Fax privat: 02741 971398

E-Mail: [lb.betzdorf@t-online.de](mailto:lb.betzdorf@t-online.de)

Internet: [www.lebensberatung.info](http://www.lebensberatung.info)

## 2.2 Sozialberatung

Menschen, die nicht wissen, an wen sie sich mit ihren Problemen im sozialen Bereich wenden können, finden bei den Einrichtungen der allgemeinen Sozialberatung eine Anlaufstelle. Finanzielle Sorgen, Wohnungsprobleme, Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, Ehe- und Familienprobleme, Erziehungs- und Generationskonflikte oder psychische Probleme sind oft so belastend, dass die Betroffenen ohne fremde Hilfe keinen Ausweg sehen. Die allgemeine Lebens- und Sozialberatung bietet in diesen Fällen vertraulich und unentgeltlich alltagsnahe Hilfen für Familien und Alleinerziehende, für Alleinstehende, Jugendliche und ältere Menschen an. Bei Problemen, die nicht direkt in der Beratung geklärt werden können, wird, wenn Sie es wünschen, an andere Fachdienste vermittelt.

Ansprechpartner:

### **Caritasverband Altenkirchen e.V.**

Rathausstraße 5, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 2056

Fax: 02681 3785

E-Mail: [info@caritas-altenkirchen.de](mailto:info@caritas-altenkirchen.de)

Internet: [www.caritas-altenkirchen.de](http://www.caritas-altenkirchen.de)

Internet-Onlineberatung: [www.beratung-caritasnet.de](http://www.beratung-caritasnet.de)

### **Caritasverband Region Rhein-Wied-Sieg e.V.**

Wagnerstraße 1, 57518 Betzdorf

Tel. 02741 97600

Fax: 02741 976060

E-Mail: [info@caritas-betzdorf.de](mailto:info@caritas-betzdorf.de)

Internet-Onlineberatung: [www.caritas-betzdorf.de](http://www.caritas-betzdorf.de)

### **Diakonisches Werk Altenkirchen**

Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 800820

Fax: 02681 800882

E-Mail: [info@diakonie-altenkirchen.de](mailto:info@diakonie-altenkirchen.de)

Internet: [www.diakonie-altenkirchen.de](http://www.diakonie-altenkirchen.de)

## 2.3 Sicherheitsberatung

Das Thema Sicherheit ist für uns alle sehr wichtig und hat große Auswirkungen auf unser persönliches Lebensgefühl. Gerade Senioren haben oft eine hohe Kriminalitätsfurcht und ein verstärktes Sicherheitsbedürfnis. Berichterstattungen über Straftaten, bei denen ältere Menschen betroffen sind, schüren die Ängste. Rückzug aus gesellschaftlichen Aktivitäten und selbst gewählte Isolation sind oft die Folge. Dazu muss es nicht kommen. Die Verantwortung dafür müssen wir alle tragen, denn jeder kann zur allgemeinen Sicherheit beitragen. Achten Sie auf Ihre Umgebung, Ihre Nachbarschaft. Wenn Sie selbst Opfer einer Straftat werden oder eine Gefahr für sich oder andere erkennen, informieren Sie bitte sofort die nächste Polizeidienststelle. Scheuen Sie sich nicht, die Notrufnummer 110 anzurufen.

### **Polizeiliche Beratungsstelle**

Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalprävention informiert das Polizeipräsidium Koblenz durch Maßnahmen, Vorträge und Broschüren unter anderem über Einbruchschutz sowie den Schutz vor Kriminalität zu Hause und unterwegs. Weitere aktuelle Themen sind Gewalt in der Pflege, Erkennen von Falschgeld, Schutz und Sicherheit für Frauen, Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Opferschutz. Mit der Aktion „Wer nichts tut, macht mit“ soll die Zivilcourage im Alter gestärkt werden. Nähere Auskünfte erteilen das Zentrum für Polizeiliche Prävention im Polizeipräsidium Koblenz, Tel. 0261 1032869, und alle örtlichen Polizeidienststellen ([www.polizeiberatung.de](http://www.polizeiberatung.de)).

### **Senioren-sicherheitsberater**

Ein spannendes Ehrenamt für engagierte Bürger. Um dem Bedürfnis älterer Menschen nach mehr Sicherheit gerecht zu werden, haben die Kommunen und Landkreise in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Koblenz seit 1998 mehr als 300 Senioren-sicherheitsberater/innen ausgebildet. Hierunter sind Personen zu verstehen, die durch gezielte Ausbildung in die Lage versetzt werden, als Multiplikatoren anderen Senioren Tipps und Erfahrungen für die eigene Sicherheit weiterzugeben. Dies kann durch Gespräche mit Freunden, Nachbarn etc. geschehen, aber auch durch Vorträge in Altenheimen und bei Vereinen, manchmal auch durch gezieltes Ansprechen beim Fehlverhalten anderer.

Die Berater/innen informieren über aktuelle Themen wie Verhalten in Notsituationen, Straßen- und Hauskriminalität, Absicherung von Wohnungen und Gebäuden sowie zur Verkehrssicherheit. Sie stehen für Fragen zur Verfügung. Senioren-sicherheitsberater/innen sind ehrenamtlich tätig und können sich durch einen Ausweis legitimieren. In jeder Verbandsgemeinde des Kreises sind persönliche Ansprechpartner für Sie erreichbar. Zentrale Auskunft erteilt das Seniorenbüro der Kreisverwaltung Altenkirchen, Werner Hollmann, Tel. 02681 812426.



## 2.4 Beratungs- und Koordinierungsstellen für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen in den Pflegestützpunkten

In Rheinland-Pfalz gibt es ein flächendeckendes Netz von Pflegestützpunkten. Im Landkreis Altenkirchen beraten 7,5 Kräfte in 5 Pflegestützpunkten ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen sowie ihre Angehörigen. Beratungsthemen sind Fragen zur Kranken- und Pflegeversicherung (z. B. zur Einstufung, Begutachtung und Widerspruchsverfahren), zur Wohnraumberatung, Heimunterbringung und der gesetzlichen Betreuung.

Die Beratungs- und Koordinierungsstellen für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen (BeKo-Stellen) geben Informationen zu ambulanten, teilstationären oder stationären Diensten. Dazu zählen alle Institutionen der Alten- und Krankenpflege, Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Dienste, Hausnotrufdienste, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Die BeKo-Stellen beraten und unterstützen Hilfesuchende bei der Antragstellung und Klärung sowie der Finanzierbarkeit von häuslicher und stationärer Versorgung.

Darüber hinaus dient die BeKo im Pflegestützpunkt als lokale Anlaufstelle des landesweiten „Beschwerdetelefon Pflege“. Es handelt sich hierbei meist um Informationen oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Thema Pflege. Der Umgang mit ambulanten Pflegediensten, stationären Einrichtungen, Kranken- und Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, Behörden oder anderen Institutionen kann in den BeKo-Stellen besprochen werden. Die Beratung ist kostenlos und kann von jedem in Anspruch genommen werden. Hausbesuche sind möglich und ebenfalls kostenfrei.

### **Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo) in den Pflegestützpunkten im Landkreis Altenkirchen:**

#### **BeKo Altenkirchen/Flammersfeld**

Kölner Straße 97, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 8006551

Fax: 02681 800658

E-Mail: beko@kvaltenkirchen.drk.de

#### **BeKo Betzdorf/Gebhardshain**

Karin Neuhausen

Elly-Heuss-Knapp-Straße 29, 57518 Betzdorf

Tel. 02741 970551

Fax: 02741 9741177

E-Mail: beko-psp-betzdorf@t-online.de

**BeKo Daaden/Herdorf**

Elena Sachs  
Betzdorfer Straße 11, 57567 Daaden  
Tel. 02743 9350422  
E-Mail: info@beko-herdorf.de

**BeKo Hamm/Wissen**

Agnes Brück / Christine Münker  
Auf der Rahm 17, 57537 Wissen  
Tel. 02742 706119  
Fax: 02742 5687  
E-Mail: beko@antonius-wissen.de

**BeKo Kirchen**

Franz-Josef Heer  
Brückenstraße 3, 57548 Kirchen  
Tel. 02741 930167  
Fax: 02741 930168  
E-Mail: beko-kirchen@online.de

**2.5 Sozialpsychiatrische- und Suchtberatung**

Das kostenlose und vertrauliche Beratungs- und Betreuungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Altenkirchen und der Kontakt- und Beratungsstellen der Caritasverbände Altenkirchen und Betzdorf richtet sich an

- Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Menschen mit Suchtproblemen
- Menschen mit krankhaften Altersveränderungen
- Menschen in psychosozialen Konfliktsituationen (Krisenintervention)
- und die Angehörigen der genannten Personengruppen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst berät über individuelle Hilfsangebote oder soziale Leistungen und gibt Hilfestellung bei der Beantragung. Er unterstützt bei der Bewältigung von Krankheit und hilft alltagsorientiert bei sozialer Integration. Weiterhin werden auf Wunsch Kontakte zu anderen Einrichtungen und Behörden, zu Kliniken, niedergelassenen Ärzten, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und sonstigen Angeboten der gemeindepsychiatrischen Versorgung vermittelt.

## **Kreisverwaltung Altenkirchen / Gesundheitsamt**

Sozialpsychiatrischer Dienst

Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld

Henry Schreiner, Tel. 02681 81-2730

E-Mail: [hans-gerd.schreiner@kreis-ak.de](mailto:hans-gerd.schreiner@kreis-ak.de)

Verbandsgemeinden Betzdorf und Wissen

Gerlinde Herkersdorf, Tel. 02681 81-2732

E-Mail: [gerlinde.herkersdorf@kreis-ak.de](mailto:gerlinde.herkersdorf@kreis-ak.de)

Verbandsgemeinden Daaden und Hamm sowie Stadt Herdorf

Tina Neubauer, Tel. 02681 81-2737

E-Mail: [tina.neubauer@kreis-ak.de](mailto:tina.neubauer@kreis-ak.de)

Verbandsgemeinden Gebhardshain und Kirchen

Doris Lindlohr

Tel. 02681 81-2738

E-Mail: [doris.lindlohr@kreis-ak.de](mailto:doris.lindlohr@kreis-ak.de)



*Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes*

Für Menschen mit psychischen Problemen bietet der **Caritasverband Betzdorf** eine Kontakt- und Beratungsstelle, Betreutes Wohnen und eine Tagesstätte. An die Kontakt- und Beratungsstelle können sich Menschen wenden, die von einer psychischen Erkrankung oder einer seelischen Krise betroffen sind. Dort erhalten sie Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer individuellen Probleme. Die Beratungsstelle ist darüber hinaus Ansprechpartner für Selbsthilfe- und Angehörigengruppen sowie ehrenamtliche Helfer/innen. Als offenes Kontaktzentrum bietet das Café „Treff“ in Kirchen jeden Donnerstag von 16.00 – 19.00 Uhr Raum für Kontakte, Gespräche und gemeinsame Freizeitaktivitäten. Die Tagesstätte bietet psychisch behinderten Menschen durch ein differenziertes und individuell abgestimmtes Betreuungsprogramm die Möglichkeit der Tagesstrukturierung. Das Betreuungsprogramm will Perspektiven hin zur Lebensorientierung und Lebensfreude aufzeigen.

## **Caritasverband für die Region Rhein-Wied-Sieg e.V. / Kirchen**

Bahnhofstraße 14, 57548 Kirchen

Tel. 02741 930349

E-Mail: [tagesstaette@caritas-betzdorf.de](mailto:tagesstaette@caritas-betzdorf.de)

Internet: [www.caritas-betzdorf.de](http://www.caritas-betzdorf.de)

In **Altenkirchen** finden psychisch kranke Menschen beim **Caritasverband** einen Ansprechpartner und Hilfe. Dort ist eine Kontakt- und Beratungsstelle die Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die Kontakt aufbauen und/oder in das gemeindepsychiatrische Netz eingebunden werden möchten. Ergänzend bietet der Fachbereich „Hilfe für die Seele“ Beratung, angeleitete Selbsthilfegruppen und jeden Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Mittendrin den Cafehausnachmittag an. Die weiteren Gruppenangebote des „Treff“ in Altenkirchen sind ebenfalls Möglichkeiten für Kontakte, Austausch und gemeinsame Freizeitaktivitäten. Zu den Angeboten des Caritasverbandes Altenkirchen gehört auch Betreutes Wohnen in zentraler Lage in Altenkirchen sowie Einzelbetreutes Wohnen, d. h. psychisch kranken Menschen wird in ihrer Wohnung Betreuung angeboten. Die Tagesstätte für psychisch kranke Erwachsene wie auch die genannten Kontakt-, Beratungs-, Wohn- und Gruppenangebote sind Teil eines Verbundes, der vom Caritasverband Altenkirchen und dem Verein „**Neue Arbeit e.V.**“ ins Leben gerufen wurde.

#### **Caritasverband Altenkirchen e.V.**

Rathausstraße 5, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 2056

Fax: 02681 3785

E-Mail: [info@caritas-altenkirchen.de](mailto:info@caritas-altenkirchen.de)

Internet: [www.caritas-altenkirchen.de](http://www.caritas-altenkirchen.de)

Internet-Onlineberatung: [www.beratung-caritasnet.de](http://www.beratung-caritasnet.de)

#### **Neue Arbeit e.V. Altenkirchen**

Siegener Straße 23, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 9555-100

Fax: 02681 9555-299

E-Mail: [info@ak-neuearbeit.de](mailto:info@ak-neuearbeit.de)

Internet-Onlineberatung: [www.ak-neuearbeit.de](http://www.ak-neuearbeit.de)

#### **Suchtberatung**

Das **Diakonische Werk des Kirchenkreises Altenkirchen** ist Sitz einer vom Land Rheinland-Pfalz anerkannten **Suchtberatungs- und Suchtpräventionsstelle** sowie der für das nördliche Rheinland-Pfalz zuständigen Stelle für die **Schuldnerberatung** in der **Suchtkrankenhilfe**. Die Suchtberatungsstelle hilft mit Information, Beratung und Gesprächen bei der Vermittlung in stationäre Therapien oder der Durchführung von ambulanter Rehabilitation in Einzel- und Gruppentherapie und der Nachsorge nach einer stationären Entwöhnungsbehandlung. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und beraten – falls gewünscht – auch anonym. Darüber hinaus gibt es beim Diakonischen Werk verschiedene Gruppenangebote für Menschen mit Suchtproblemen und für suchtblastete Familien sowie Präventionsangebote. Die Fachdienste informieren über geeignete Reha-Angebote und helfen z. B. beim Beantragen einer therapeutischen Maßnahme. Zu den Gruppenangeboten gehören z. B. die Führerscheinkurse des Freundeskreises für suchtmittelauffällige Kraftfahrer und Angehörigengruppen.

### **Diakonisches Werk Altenkirchen**

Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 800820

Fax: 02681 800882

E-Mail: [info@diakonie-altenkirchen.de](mailto:info@diakonie-altenkirchen.de)

Internet: [www.diakonie-altenkirchen.de](http://www.diakonie-altenkirchen.de)

Die Suchtberatung des **Caritasverbandes Betzdorf** steht allen Menschen helfend und unterstützend zur Seite, deren Probleme im weitesten Sinne mit einer Suchtgefährdung bzw. Suchterkrankung in Zusammenhang stehen, egal ob es sich um Alkoholsucht, illegale Drogen, Essstörungen oder Glücksspiel handelt. Die Beratung ist für die Ratsuchenden – Betroffene, Angehörige, Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen – kostenlos und absolut vertraulich. Zu den Angeboten des Fachteams Sucht gehören Einzel-, Paar- und Gruppengespräche ebenso wie Selbsthilfegruppen und die Präventionsarbeit. Als Mitglied des Therapieverbundes Sucht berät und unterstützt der Caritasverband Betzdorf auch bei der Vorbereitung und Beantragung einer Reha-Maßnahme.

### **Caritasverband Region Rhein-Wied-Sieg e.V.**

Wagnerstraße 1, 57518 Betzdorf

Tel. 02741 97600

Fax: 02741 976060

E-Mail: [info@caritas-betzdorf.de](mailto:info@caritas-betzdorf.de)

Internet: [www.caritas-betzdorf.de](http://www.caritas-betzdorf.de)

Im „**Kontaktladen Aufwärts**“ des Freundeskreises für Suchtkrankenhilfe Wissen können sich alle Interessierten und/oder Multiplikatoren über die Suchtproblematik von Alkohol, Drogen und Medikamenten informieren. Suchtgefährdete und -kranke Menschen sowie ihre Familien erhalten Beratung und Hilfe auf der Basis von Selbsthilfegruppenarbeit und ehrenamtlichem Engagement.'

Der Kontaktladen ist ein offener Treffpunkt von Betroffenen, Angehörigen und Freunden, für die verschiedenen Gruppen des Freundeskreises und weiteren Gastgruppen. Vorträge für Schulen, Betriebe, Vereine etc. sind auf Nachfrage möglich.

### **Freundeskreis Suchtkrankenhilfe**

Kontakt- und Informationsladen „Aufwärts“

1. Vorsitzender Max Hösel

Gerichtsstraße 34, 57537 Wissen

Tel. 02742 911977

E-Mail: [info@freundeskreis-wissen.de](mailto:info@freundeskreis-wissen.de)

Internet: [www.freundeskreis-wissen.de](http://www.freundeskreis-wissen.de)

## **Blaues Kreuz – Suchtkrankenhilfe**

Ortsverein Betzdorf

Herr Rubrecht

Schützenstraße 15, 57518 Betzdorf

Tel. 02743 2751

## **2.6 Schuldnerberatung**

Arbeitslosigkeit, Scheidung, sinkendes Einkommen und verlockende Kreditangebote sind oft Gründe für Überschuldung. Wenn die Schulden über den Kopf wachsen, zeigen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen Wege aus der Schuldenfalle. Sie beraten auch über die Möglichkeiten der Verbraucherinsolvenz.

Eine Terminvereinbarung ist für ein persönliches Beratungsgespräch (vertraulich und unentgeltlich) unbedingt erforderlich!

### **Schuldner- und Insolvenzberatung**

#### **Diakonisches Werk Altenkirchen**

Stadthallenweg 16. 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 800820

Fax: 02681 800882

E-Mail: [info@diakonie-altenkirchen.de](mailto:info@diakonie-altenkirchen.de)

Internet: [www.diakonie-altenkirchen.de](http://www.diakonie-altenkirchen.de)

#### **Caritasverband Region Rhein-Wied-Sieg e.V.**

Wagnerstraße 1, 57518 Betzdorf

Tel. 02741 97600

Fax: 02741 976060

E-Mail: [info@caritas-betzdorf.de](mailto:info@caritas-betzdorf.de)

Internet: [www.caritas-betzdorf.de](http://www.caritas-betzdorf.de)

## 2.7 Rentenberatung

Die Rente wird nicht automatisch ab einem bestimmten Lebensalter, sondern auf Antrag gewährt. Deshalb sollte man sich rechtzeitig über das Verfahren informieren. Seit dem 01.10.2005 treten alle Rentenversicherungsträger unter dem gemeinsamen Namen „Deutsche Rentenversicherung“ auf. Diese ist damit der Ansprechpartner für alle Versicherten. In den Verbandsgemeinden und der Stadt Herdorf stehen Mitarbeiter zur Verfügung, die bei der Renten-Antragstellung behilflich sind. Die Rentenversicherungsträger haben in den Rathäusern regelmäßige Sprechzeiten. Die Termine können über die jeweilige Verbandsgemeindeverwaltung vereinbart werden.

## 2.8 Verbraucherberatung

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. berät und unterstützt in allen verbraucherrechtlichen Fragen, setzt sich für Verbraucherinteressen ein und versorgt die Medien mit Informationen. Die Beratung reicht von Altersvorsorge über Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und Versicherungen bis zu Ernährung, Gesundheit und Pflege. In der Infothek können Interessierte sich in rund 50 Themenordnern gezielt informieren, Testberichte lesen oder nach Produktinformationen suchen.

### **Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. Verbraucherberatung am Stützpunkt Betzdorf**

Rathaus

Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf

Persönliche Beratung: dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr

(Tel. 02741 1221) nach Terminvereinbarung

Servicetelefon zur Terminvereinbarung: 0261 12727

Mo., Mi. u. Do. von 09.00 – 11.00 Uhr sowie Mo. u. Mi. von 15.00 – 17.00 Uhr

E-Mail: [vb-ko@vz-rlp.de](mailto:vb-ko@vz-rlp.de)

Internet: [www.verbraucherzentrale-rlp.de](http://www.verbraucherzentrale-rlp.de)

### **Standorte Infothek**

#### **Ökumenische Stadtbücherei Betzdorf**

Decizer Straße 1, 57518 Betzdorf

Tel. 02741 973191

#### **Ev. öffentliche Bücherei Altenkirchen**

Schlossplatz / Ev. Kirche, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 70972

Telefonische Beratung zu Verbraucherfragen und Reklamationen über das landesweite Verbrauchertelefon: Mo. – Do. von 10.00 – 16.00 Uhr unter Tel. 0900 17780801\* \* 1,50 € pro Minute aus dem Deutschen Festnetz

**Energieberatungsstellen** der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. gibt es an den Standorten **Altenkirchen, Betzdorf, Kirchen, Daaden und Flammersfeld**. Die kostenlose Beratung findet in der Regel in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

**Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. im Rathaus Altenkirchen**

Rathausstraße 13 , 57610 Altenkirchen

Beratungszeiten: jeden 4. Donnerstag im Monat von 12.00 – 15.45 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

Anmeldung über die Verbandsgemeindeverwaltung: Tel. 02681 85-0

**Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. im Rathaus Betzdorf**

Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf

Beratungszeiten: jeden 1. Mittwoch im Monat von 13.30 – 17.15 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

Anmeldung über das Bürgerbüro Betzdorf: Tel. 02741 291900

E-Mail: buergerbuero@betzdorf.de

**Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. im Rathaus Kirchen**

Lindenstraße 1, 57548 Kirchen

Beratungszeiten: jeden 3. Mittwoch im Monat von 13.30 – 17.30 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

Anmeldung über die Verbandsgemeindeverwaltung: Tel. 02741 688-0

**Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. im Rathaus Daaden**

Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden

Beratungszeiten: jeden 1. Montag im Monat von 15.00 – 18.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

Anmeldung über die Verbandsgemeindeverwaltung: Tel. 02743 929-499

**Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. in der Verbandsgemeinde Flammesfeld**

Kaplan-Dasbach-Haus, 56593 Horhausen

Beratungszeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat von 15.00 – 18.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung

Anmeldung unter Tel. 02689 29142



## 2.9 Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge bietet rund um die Uhr vertrauliche Aussprache und Beratung in allen schwierigen Lebenssituationen.

Die Telefongespräche sind anonym, kompetent und gebührenfrei.

**Telefon:**     Evangelisch   0800 1110111  
              Katholisch     0800 1110222

## 3. Finanzielle Hilfen

Auskommen mit dem Einkommen spielt auch im Alter eine wichtige Rolle. Je nach den persönlichen Voraussetzungen können Seniorinnen und Senioren verschiedene finanzielle Hilfen geltend machen. Hier können Sie sich über die Leistungen der Pflegekasse und Krankenkasse, über Wohngeld, Sozialhilfe, über mögliche Vergünstigungen und Ermäßigungen informieren und finden die Adressen der jeweiligen Ansprechpartner.

### 3.1 Krankenversicherung

Eine Reihe von Leistungen der Krankenversicherung sind antragsabhängig und bedürfen der vorherigen Genehmigung der Krankenkasse. Hierzu beraten im Einzelfall die Ärzte und Krankenkassen.

#### **Häusliche Krankenpflege**

Versicherte erhalten im Rahmen der häuslichen Krankenpflege die so genannte Behandlungspflege, sofern diese ärztlich verordnet ist wie z. B. Wundversorgung, Medikamentengabe, Insulinverabreichung etc.

Weiterhin erhalten Versicherte in ihrem Haushalt oder ihrer Familie häusliche Krankenpflege durch geeignete Pflegekräfte, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist, oder wenn sie durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird. Die häusliche Krankenpflege umfasst die im Einzelfall erforderliche Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung. Der Anspruch besteht bis zu vier Wochen je Krankheitsfall und kann in begründeten Ausnahmen für einen längeren Zeitraum bewilligt werden. Weitere Voraussetzung ist, dass keine andere Person, die im Haushalt lebt, die Behandlungspflege oder die hauswirtschaftliche Versorgung sicherstellen kann.

#### **Medizinische Rehabilitation**

Versicherte haben Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die notwendig sind, um eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. Die Rehabilitation kann sowohl ambulant als auch stationär erfolgen.

#### **Medizinische Vorsorge**

Zur medizinischen Vorsorge gehören auch die ambulanten und stationären Rehabilitationsleistungen. Vorsorgeleistungen der Krankenkassen kommen in Betracht, wenn die Leistungen der Akutversorgung nicht ausreichen, um eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden.

#### **Heil- und Hilfsmittel**

Versicherte haben Anspruch auf Heilmittel und Versorgung mit Hilfsmitteln. Heilmittel sind alle ärztlich verordneten Dienstleistungen, die einem Heilzweck dienen oder einen Heilerfolg sichern oder nur von entsprechend ausgebildeten Personen erbracht werden dürfen. Hierzu gehören

insbesondere Maßnahmen der physikalischen Therapie, z. B. Krankengymnastik, Massagen, Bewegungstherapie sowie der Sprach- und Beschäftigungstherapie.

Hilfsmittel sind z. B. Hörhilfen, Körperersatzstücke, Rollstühle oder Gehhilfen. Dieser Anspruch gilt dann, wenn die Hilfsmittel nötig sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen. Eingeschlossen ist auch die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln sowie die Ausbildung im Gebrauch.

### **Krankenfahrten**

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für Fahrten zur ambulanten Behandlung, wenn sie aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig sind. Grundsätzlich sind zur Übernahme der Kosten eine vorherige Verordnung des Arztes und die Genehmigung durch die Krankenkasse erforderlich. Im Notfall oder im Eilfall kann der Arzt die Krankenfahrt auch nachträglich verordnen.

### **Zuzahlungen**

Versicherte haben im Krankheitsfall Zuzahlungen für die in Anspruch genommenen Leistungen des Gesundheitswesens zu leisten. Zuzahlungen sind, gerechnet auf ein Kalenderjahr, nur bis zur Höhe der Belastungsgrenze zu leisten. Wird die Belastungsgrenze innerhalb eines Kalenderjahres erreicht, hat die Krankenkasse eine Bescheinigung darüber zu erteilen, dass für den Rest des Kalenderjahres keine Zuzahlungen mehr zu leisten sind. Die Belastungsgrenze beträgt 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt; für chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, beträgt sie 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Detaillierte Informationen geben die Krankenkassen.

## **3.2 Pflegeversicherung**

Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen aus der Pflegeversicherung ist das Vorliegen der Pflegebedürftigkeit. Um diese festzustellen, muss ein Antrag bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Vor Antragstellung ist es sinnvoll, sich mit der zuständigen BeKo-Stelle im jeweiligen Pflegestützpunkt (siehe Absatz 2.4) in Verbindung zu setzen. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK), die Pflegebedürftigkeit festzustellen. Die Begutachtung erfolgt in der Regel zu Hause. Wenn Angehörige zu Hause selbst gepflegt werden, empfiehlt es sich, vor dem Besuch des MDK einige Tage ein Pflegetagebuch zu führen, in dem alle pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eingetragen werden. Diese Aufzeichnungen sollten dann dem MDK bei seinem Besuch vorgelegt werden.

Das Pflegeversicherungsgesetz umfasst Leistungen der häuslichen, teilstationären und vollstationären Pflege:

### **Pflegegeld**

Hier handelt es sich um eine Geldleistung aus der Pflegeversicherung. Die pflegebedürftige Person muss selbst dafür sorgen, dass sie z. B. durch Verwandte, Nachbarn etc. angemessen versorgt wird. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach der Pflegestufe (siehe Tabelle).

## Sachleistungen

Ein professioneller Pflegedienst übernimmt die Pflege. Er rechnet seine Leistungen direkt mit der Pflegekasse ab, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag der jeweiligen Pflegestufe (siehe Tabelle). Eine Kombination von Geld- und Sachleistung ist möglich.

## Teilstationäre Tages- und Nachtpflege

Wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist, besteht die Möglichkeit einer teilstationären Pflege in einer Einrichtung der Tages- und Nachtpflege.

Es besteht je nach Umfang der in Anspruch genommenen teilstationären Tages- und Nachtpflege noch ein anteiliger oder voller Anspruch auf das ambulante Pflegegeld und die Sachleistung.

## Stationäre Dauerpflege

Zu den Kosten im Pflegeheim gewährt die Pflegekasse einen Zuschuss entsprechend der Pflegestufen. In Einrichtungen der Behindertenhilfe erhalten Pflegebedürftige monatlich bis zu 256 € Sachleistungen.

Für die Gewährung von Leistungen bei Pflegebedürftigkeit gelten drei Pflegestufen:

Pflegestufe I:            mindestens täglich 90 Minuten Hilfebedarf erhebliche Pflegebedürftigkeit  
Pflegestufe II:           mindestens täglich drei Stunden Hilfebedarf Schwerpflegebedürftigkeit  
Pflegestufe III:           mindestens täglich fünf Stunden Hilfebedarf Schwerstpflegebedürftigkeit

## Leistungen bei ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege

Pflegestufe	Pflegegeld	Pflegesachleistungen	im Pflegeheim
	ab 2012	ab 2012	ab 2012
Pflegestufe I:	235 €	450 €	1.023 €
Pflegestufe II:	440 €	1.100 €	1.279 €
Pflegestufe III:	700 €	1.550 €	1.550 €
Härtefälle:	--	1.918 €	1.918 €

### **Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson**

Bei Verhinderung oder Urlaub der Pflegeperson besteht ein Anspruch auf Ersatzpflege für längstens vier Wochen je Kalenderjahr. Die Aufwendungen der Pflegekasse dürfen den Betrag von 1.550 € im Kalenderjahr nicht übersteigen. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat. Bei einer Ersatzperson, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert ist oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt, wird vermutet, dass die Ersatzpflege nicht erwerbsmäßig ausgeübt wird. In diesen Fällen werden lediglich die Aufwendungen bis zur Höhe des Pflegegeldes in der jeweiligen Pflegestufe erbracht. Abweichend davon können Verdienstausschlag und Fahrtkosten geltend gemacht werden.

### **Kurzzeitpflege**

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf vorübergehende Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkt und wird bis zu einem Gesamtbetrag von 1.550 € im Kalenderjahr erbracht. Ein Eigenanteil für Unterkunft und Verpflegung ist selbst zu leisten.

### **Hilfen für Pflegebedürftige mit besonderem Betreuungsbedarf**

Personen im häuslichen Bereich mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen Erkrankungen können zusätzliche Hilfen für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen in Höhe von bis zu monatlich 200 € in Anspruch nehmen, wenn ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung besteht.

### **Pflegehilfsmittel und individuelle Maßnahmen, die das Wohnumfeld verbessern**

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden beitragen oder ihnen eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Die Aufwendungen der Pflegekasse für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel dürfen den monatlichen Betrag von 31 € nicht überschreiten. Pflegehilfsmittel sollen in allen geeigneten Fällen vorrangig leihweise überlassen werden. Hierbei kann ein Eigenanteil anfallen.

Des Weiteren können Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes gewährt werden. Die finanziellen Zuschüsse sind auf 2.557 € je Maßnahme begrenzt. Abhängig von dem Einkommen des Pflegebedürftigen wird ein Eigenanteil verlangt.

### **Soziale Sicherung der Pflegeperson, Pflegezeit und kurzfristige Arbeitsverhinderung**

Zur Verbesserung der sozialen Sicherung der Pflegepersonen entrichten die Pflegekassen Beiträge zur Alterssicherung und Unfallversicherung. Voraussetzung ist eine nicht gewerbsmäßige Pflege von mindestens 14 Stunden wöchentlich. Zudem darf die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich anderweitig beschäftigt sein. Pflegepersonen, die nach der Pflege Tätigkeit in das Erwerbsleben zurückkehren wollen, können bei beruflicher Weiterbildung nach Maßgabe des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen gefördert werden. Seit dem 01.01.2012 ist das Familienpflegezeitgesetz in Kraft. Mit ihm soll Berufstätigen die Möglichkeit eröffnet werden,

pflegebedürftige Angehörige zu betreuen und zugleich im Beruf zu bleiben. In der Familienpflegezeit können pflegende Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden Wochenarbeitszeit reduzieren. Wird zum Beispiel die Arbeitszeit in der Pflegephase auf 50 Prozent reduziert, erhalten die Beschäftigten 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie im Anschluss an die Pflegephase wieder voll arbeiten, bekommen in diesem Fall aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehaltes. Es besteht jedoch kein gesetzlicher Anspruch auf Familienpflegezeit. Für weitere Informationen empfehlen wir die Seite [www.familien-pflege-zeit.de](http://www.familien-pflege-zeit.de) des zuständigen Ministeriums. Für die Dauer von bis zu 6 Monaten kann sich ein Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin von der Arbeit frei stellen lassen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. In der Zeit ist der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin sozialversichert, bezieht aber kein Gehalt. Der Anspruch auf Freistellung gegenüber einem Arbeitgeber besteht in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten. Wenn jemand unerwartet zum Pflegefall wird, tritt für die Angehörigen oft eine schwierige Situation ein, in der schnell eine Menge organisiert werden muss. Dafür wird neben dem Anspruch auf Pflegezeit Beschäftigten ein Anspruch auf kurzzeitige Freistellung für bis zu 10 Arbeitstage eingeräumt. Auch in dieser Zeit ist der frei gestellte Arbeitnehmer sozialversichert. Hinsichtlich der Sozialversicherung wird gebeten, sich mit der Pflegekasse in Verbindung zu setzen.

### **Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen**

Die Pflegekassen sollen für Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierte Personen unentgeltlich Schulungskurse anbieten. Es ist nicht in jedem Fall gewährleistet, dass die Pflegeversicherung alle Kosten trägt, die durch Pflegebedürftigkeit entstehen. Die ungedeckten Kosten muss die pflegebedürftige Person selbst tragen. Sofern sie hierzu nicht in der Lage ist, kommt bei Vorliegen von Hilfsbedürftigkeit nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) die Gewährung von Hilfen in Betracht (Sozialhilfe).

Weitere Informationen geben die Pflegekassen und die Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo) in den Pflegestützpunkten (siehe auch unter Ziffer 3.3 dieser Broschüre).

## **3.3 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII**

### **Sozialhilfe**

Jeder Hilfebedürftige, der nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften und Mitteln seinen Lebensunterhalt zu bestreiten oder sich selbst in besonderen Lebenslagen zu helfen und von anderer Seite keine ausreichende Hilfe erhält, hat ein Recht auf persönliche und wirtschaftliche Hilfe.

Die Leistungen der Sozialhilfe sind grundsätzlich vom Einkommen und Vermögen des Antragstellenden abhängig. Personen, die die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten, wird keine Sozialhilfe gewährt.

### **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung**

Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend selbst sicherstellen können, haben Anspruch auf Grundsicherung, sofern sie

das 65. Lebensjahr vollendet haben oder das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind.

Das Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners wird berücksichtigt.

Ein Verweis auf die Unterhaltsverpflichtung der eigenen Kinder oder Eltern erfolgt nicht, soweit das jährliche Gesamteinkommen der Kinder oder Eltern einen Betrag von 100.000 € nicht übersteigt. Die Gewährung der Leistung ist von einem Antrag abhängig.

### **Hilfen zur Gesundheit**

Personen, die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen und denen die Möglichkeit, sich gegen Krankheit zu versichern, nicht gegeben ist, haben Anspruch auf Hilfen zur Gesundheit. Die Leistungen gleichen denen der gesetzlichen Krankenversicherung.

### **Hilfe zur Pflege**

Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens Hilfe bedürfen, ist Hilfe zur Pflege zu leisten.

Sofern gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden, entfällt der Anspruch teilweise oder völlig. Hilfe zur Pflege kann im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich geleistet werden.

### **Hilfe zur Weiterführung des Haushalts**

Personen mit eigenem Haushalt sollen Leistungen zur Weiterführung des Haushalts erhalten, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und die Weiterführung des Haushalts geboten ist. Die Leistungen sollen in der Regel nur vorübergehend erbracht werden.

### **Blindenhilfe**

Blinden Menschen wird zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe geleistet. Die Blindenhilfe wird auch innerhalb von Einrichtungen gewährt. Gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften werden angerechnet bzw. teilweise angerechnet.

### **Bestattungskosten**

Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Weitere Leistungen der Sozialhilfe sind:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für Behinderte
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen

Informationen geben die Sozialabteilungen der örtlich zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Stadtverwaltung Herdorf und die

**Kreisverwaltung Altenkirchen**

**Abteilung Soziales**

Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 81-0

Fax: 02681 81-2400

E-Mail: [post@kreis-ak.de](mailto:post@kreis-ak.de)

Internet: [www.kreis-altenkirchen.de](http://www.kreis-altenkirchen.de)



*Mitarbeiter der Kreisverwaltung für die Hilfe zur Pflege*



### 3.4 Wohngeld

In Abhängigkeit vom Einkommen und der Höhe der Miete bzw. der Belastungen kann ein Anspruch auf Wohngeld bestehen. Das Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für Haus- bzw. Wohnungseigentümer gewährt. Zuständig ist die Wohngeldstelle bei der Kreisverwaltung Altenkirchen.

Anträge sind erhältlich bei der Sozialabteilung der örtlich zuständigen Verbandsgemeinde bzw. der Stadtverwaltung Herdorf sowie bei der

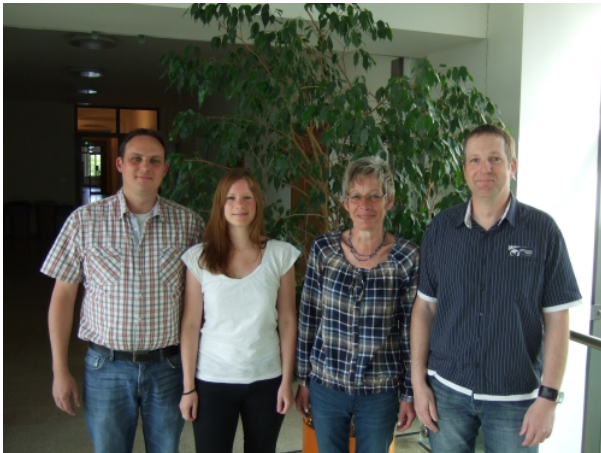
**Kreisverwaltung Altenkirchen**

**Abteilung Soziales**

Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 81-2444

E-Mail: [post@kreis-ak.de](mailto:post@kreis-ak.de)



*Mitarbeiter der Wohngeldstelle*

### 3.5 Vergünstigungen & Ermäßigungen

#### **Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung**

Für die die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren ist die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) zuständig. Von den Gebühren befreit werden können Bezieher von laufenden Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei dauernder voller Erwerbsminderung, Menschen mit einer Behinderung, die sie ständig daran hindert, an öffentlichen Veranstaltungen jeder Art teilzunehmen (Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis) und blinde und hörgeschädigte Menschen. Die Aufzählung des Personenkreises ist nicht abschließend. Weitere Informationen über den Personenkreis können Sie bei der GEZ, Köln, und den Verbandsgemeindeverwaltungen sowie der Stadtverwaltung Herdorf erfragen.

Weiterhin können ausgefüllte Neuanträge beim zuständigen Sozialamt vorgelegt werden. Dort wird die Zugehörigkeit zum entsprechenden Personenkreis und das Vorliegen des Originalbewilligungsbescheides/Schwerbehindertenausweises bestätigt. Der Antrag mit einer Kopie des Bewilligungsbescheides bzw. Schwerbehindertenausweises muss von den Bürgerinnen und Bürgern an die GEZ in 50656 Köln gesandt werden.

#### **Telefon**

Privatkunden mit einem Telekom-Festnetzanschluss erhalten für sich und ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen den Sozialtarif unter anderem, wenn eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht durch die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) vorliegt; bei Blindheit, Gehörlosigkeit oder einer Sprachbehinderung, wenn der Grad der Behinderung nach dem Schwerbehindertenrecht mindestens 90 % erreicht.

Für Komplettpakete mit Telefonflatrate-Tarifen bietet die Telekom keine sozialen Vergünstigungen an. Genaueres zu den Tarifen, für die der Sozialtarif gilt, und zur Höhe der Vergünstigungen steht in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom.

Der Antrag auf Vergünstigung wird an die örtliche Telekom- Niederlassung gesendet. Die Adresse finden Sie auf Ihrer Telefonrechnung.

#### **Parken**

Behinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und blinde Menschen erhalten Parkerleichterungen, wenn der Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ beinhaltet. Weiterhin gibt es Parkerleichterungen für besondere Gruppen Schwerbehinderter in Rheinland- Pfalz. Der Ausweis für die Parkerleichterung ist gebührenfrei. Die Benutzung der Sonderparkplätze für Behinderte ist in allen Fällen nur den Ausweisinhabern mit dem Merkzeichen „aG“ bzw. „Bl“ gestattet. Anträge gibt es bei den örtlich zuständigen Verbandsgemeindeverwaltungen bzw. der Stadt Herdorf.

#### **Deutsche Bahn**

Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Schwerbehinderte (ab GdB 70) erhalten bei der Deutschen Bahn einen Rabatt von 50 % bei der Anschaffung der Bahn-Card 50. Auskunft erteilen die Reisezentren der Deutschen Bahn AG, vor Ort, Reiseauskunft 0800 1507090.

### **Modernisierung**

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Modernisierung von bestehenden Wohnungen. Ebenfalls gefördert werden kann ein Anbau, wenn dieser zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen oder zum Einbau eines Aufzugs erforderlich wird. Die Wohnraumförderungsprogramme sind Jahresprogramme und können daher Änderungen unterliegen.

Die jeweils gültigen Förderbestimmungen gibt es bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, Telefon 02681 812614.

### **3.6 Landesblindengeld**

Bei Blindheit oder einer gleichgestellten Sehbehinderung erhalten Personen außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Rheinland- Pfalz Landesblindengeld. Die Leistung ist einkommens- und vermögensunabhängig und wird beim Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag gewährt. Die Höhe des Landesblindengeldes beträgt 410 €; bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 205 €. Leistungen, die blinde Menschen nach anderen Rechtsvorschriften für den gleichen Zweck wie das Landesblindengeld erhalten, werden angerechnet. Weitere Informationen über die Gewährung von Landesblindengeld erhalten Sie bei der unten genannten Kontaktadresse.

### **3.7 Kriegsoferfürsorge**

Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene haben Anspruch auf soziale Entschädigung. Diese Personen haben neben ihren Ansprüchen auf Zahlung von Renten und von Heilbehandlungen möglicherweise auch Ansprüche auf besondere Hilfen im Einzelfall, wie zum Beispiel Kuren, die das Ziel haben, eine angemessene wirtschaftliche Versorgung zu sichern und die Folge der schädigenden Ereignisse möglichst auszugleichen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der:

#### **Kreisverwaltung Mayen-Koblenz**

Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

Sachbearbeiter: 0261 108-328

## 4. Vorsorge fürs Alter

### 4.1 Verfügungen – Vollmachten

„Es ist noch immer gut gegangen“. Dieses rheinische Grundvertrauen geht spätestens dann verloren, wenn Sie wegen Krankheit, Behinderung, Unfall oder altersbedingt nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen eigenverantwortlich zu äußern. In einem solchen Fall wird oft von Fremden entschieden, was Ihrem vermeintlichen Wohl entspricht. Durch einen betreuungsgerichtlichen Beschluss erfolgt die Bestellung eines Betreuers. Es besteht aber auch die Möglichkeit, in „gesunden Zeiten“ verbindliche Verfügungen zu treffen.

#### **Vollmacht**

Niemand weiß, wie lange er imstande ist, seine persönlichen Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Vorsorge für Zeiten geistiger und körperlicher Beeinträchtigungen zu treffen, ist eine wichtige Angelegenheit, die gut durchdacht werden sollte. Hierbei ist die **Vorsorgevollmacht** das rechtlich stärkste Instrument, um privat und ohne Einmischung von außen seine Angelegenheiten für bestimmte oder alle Lebensbereiche zu regeln. Die Vollmacht sollte rechtzeitig erteilt werden. Es ist nie zu früh, aber häufig zu spät. Die Vollmachterteilung setzt Geschäftsfähigkeit voraus; d. h. die Vollmacht muss rechtzeitig in „guten Tagen“ erfolgen. Wenn eine Vollmacht besteht, ist ein gerichtliches Betreuungsverfahren nicht erforderlich. Auch nahe Angehörige brauchen eine Vollmacht, wenn sie ihren Ehegatten oder ihre Eltern vertreten sollen. Einer oder mehreren Personen kann eine Vollmacht für bestimmte oder generelle Lebensbereiche (Generalvollmacht) erteilt werden. Die Vollmacht ist jederzeit widerrufbar und an keine bestimmte Form gebunden. Sie sollte allerdings klar formuliert sein, um Fehldeutungen zu vermeiden. Informationsbroschüren mit Musterformularen können bei der Kreisverwaltung und den Betreuungsvereinen angefordert werden. Ihre Unterschrift oder Ihr Handzeichen kann gegen Gebühr bei der Betreuungsbehörde (Kreisverwaltung) beglaubigt werden. Wer sicher gehen möchte, dass seine Vollmacht rechtlich korrekt formuliert wird, kann diese notariell beurkunden lassen. Immer dann, wenn die Verwaltung von Grundstücken und Immobilien zu den Aufgaben des Bevollmächtigten gehören soll, empfiehlt es sich, die Vollmacht notariell beurkunden zu lassen. Auskünfte hierzu erteilen die örtlichen Notariate.

#### **Betreuungsverfügung**

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie für den Fall Vorsorge treffen, in dem Sie wegen Krankheit oder Behinderung Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können und deshalb einen Betreuer benötigen. Sie nehmen damit Einfluss auf die Auswahl des Betreuers. Eine solche Verfügung muss schriftlich abgefasst und sollte einer Person des Vertrauens übergeben werden. Die Person, die die Betreuung führen soll, sollte mit allen Angaben zur Person genannt werden. Sollten Sie einen bestimmten Menschen auf keinen Fall als Betreuer wünschen, können Sie dies ebenfalls festlegen. Die Betreuungsverfügung kommt insbesondere in Betracht, wenn niemand eine Vollmacht erteilt werden kann oder soll. Mit einer Betreuungsverfügung kann man die gerichtliche Bestellung eines Betreuers nicht umgehen, aber beeinflussen. Das Gericht bestellt und kontrolliert den Betreuer. Achten Sie darauf, dass Ihre schriftlichen Verfügungen, wenn sie gebraucht werden, dem Bevollmächtigten zur Verfügung stehen. Wenn keine notarielle Hinterlegung erfolgt ist, informieren Sie frühzeitig eine Person Ihres Vertrauens über den Aufbewahrungsort.

## **Patientenverfügung**

So lange jemand noch selbst bestimmen kann, welche Untersuchungen und Behandlungen gewünscht oder nicht gewünscht werden, ist diese Entscheidung für den Arzt verbindlich. Wenn Sie nicht mehr fähig sind, selbst zu bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen Sie wünschen, ist es für den Mediziner schwer zu erkunden, wie Sie in der konkreten Situation entscheiden würden, falls Sie Ihren Willen noch kundtun könnten.

Für diesen Fall kann mit einer Patientenverfügung Vorsorge getroffen werden. Darin können Sie verbindlich festlegen, welche Therapien und lebensverlängernden Maßnahmen von Ihnen gewünscht bzw. nicht gewünscht werden. Neben den Behandlungswünschen sollte in der Patientenverfügung eine Person benannt werden, die Ihren schriftlich formulierten Willen den behandelnden Ärzten mitteilt und durchsetzt.

Nähere Informationen erteilen:

### **Kreisverwaltung Altenkirchen – Betreuungsbehörde**

Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 812430, 812431, 812432, 812411

Fax: 02681 812400

E-Mail: klaus.hartnack@kreis-ak.de

### **Betreuungsverein im Diakonischen Werk Altenkirchen e.V.**

Wolfram Westphal, Geschäftsführer

Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen – Kreis Altenkirchen

Tel. 02681 8008-20, Fax: 02681 8008-82

E-Mail: info@diakonie-altenkirchen.de

Internet: www.Diakonie-Altenkirchen.de

### **Betreuungsverein des DRK-Kreisverbandes Altenkirchen e.V.**

Roland Günter

Kölner Straße 97, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 800645, Fax: 02681 800660

E-Mail: betreuungsverein@kvaltenkirchen.drk.de

Internet: www.drk-altenkirchen.de

### **Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Altenkirchen e.V.**

Holger Ließfeld

Konrad-Adenauer-Platz 5, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 98498715, Fax: 02681 9849870

E-Mail: awo@awo-ak.org

Internet: www.awo-ak.org

Internet: www.ehrenamt-im-netz.de



*Mitarbeiter der Betreuungsbehörde*

**Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Sieg-Westerwald e.V.**

Kathrin Wolter  
Gerberstraße 4, 57518 Betzdorf  
Tel. 02741 99191913  
Fax: 02741 9919197  
E-Mail: [kathrin.wolter@awo-ak.org](mailto:kathrin.wolter@awo-ak.org)  
Internet: [www.ehrenamt-im-netz.de](http://www.ehrenamt-im-netz.de)  
Internet: [www.awo-ak.org](http://www.awo-ak.org)

**Betreuungsverein Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer**

Ansprechpartnerin: Frau Christa Leyendecker  
Steckensteiner Straße 53, 57537 Mittelhof  
Tel. 02742 967503  
Fax: 02742 912940  
E-Mail: [skfm-betzdorf@t-online.de](mailto:skfm-betzdorf@t-online.de)

**Amtsgericht Altenkirchen**

Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen  
Tel. 02681 9526-0  
Fax: 02681 952650  
E-Mail: [agak@justiz.rlp.de](mailto:agak@justiz.rlp.de)  
Internet: [www.justiz.rlp.de](http://www.justiz.rlp.de)

**Amtsgericht Betzdorf**

Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf  
Tel. 02741 9270  
Fax: 02741 927111  
E-Mail: [agbd@ko.jm.rlp.de](mailto:agbd@ko.jm.rlp.de)  
Internet: [www.justiz.rlp.de](http://www.justiz.rlp.de)

## 4.2 Nachlassregelung

Streit um das Erbe muss nicht sein. Wer sein Vermögen auch nach seinem Tod nicht einfach der gesetzlichen Erbfolge überlassen möchte, muss zu Lebzeiten etwas dafür tun. Die gesetzliche Erbordnung sieht eine Erbfolge nach Verwandtschaftsgraden vor. Daneben wird der überlebende Ehegatte gesetzlicher Erbe.

Das deutsche Erbrecht kennt eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten. Grenzen werden hierbei im Wesentlichen nur durch das Pflichtteilsrecht gezogen. Um die Möglichkeiten praktisch nutzen zu können, bedarf es zweierlei: Man muss sich zum einen als künftiger Erblasser Klarheit darüber verschaffen, welche Ziele man mit einer Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) verfolgen möchte. Zum anderen muss geklärt werden, welche rechtlichen Instrumentarien dafür in Frage kommen und wie die einzelnen Maßnahmen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können. Sollten Ihre Vorstellungen und Wünsche mit der gesetzlichen Erbfolge übereinstimmen, müssen Sie nichts veranlassen. Sie können sich dann damit zufrieden geben.

Als erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten stehen das **Testament** und der **Erbvertrag** zur Verfügung. Letzterer bedarf stets der notariellen Beurkundung.

Beim **Testament** unterscheidet man das privatschriftliche, handschriftliche Testament vom notariellen Testament. Das privatschriftliche Testament muss in vollem Umfang handgeschrieben sein und eigenhändig unterschrieben werden. Das Schriftstück muss mit Ort, Datum versehen sein und mit Vor- und Zuname unterschrieben werden. Das notarielle Testament schreibt der Notar gemäß den Vorstellungen des Erblassers. Dieses notarielle Testament wie auch der Erbvertrag werden vom beurkundenden Notar beim zuständigen Nachlassgericht hinterlegt. Damit ist gewährleistet, dass Testament und Erbvertrag beim Tode des Erblassers präsent sind und vollzogen werden können. Anders stellt sich die Situation beim privatschriftlichen Testament dar. Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegt werden. Zur Hinterlegung des handschriftlichen Testaments ist unbedingt zu raten, zumal die dafür anfallende Gebühr minimal ist. Sollte das Testament im Todesfall nicht auffindbar sein, greift die gesetzliche Erbfolge.

### **Gemeinsames Testament von Ehegatten**

Ehegatten ist es gesetzlich möglich, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehepartners gilt, entweder in eigenhändiger Handschrift oder notarieller Form zu verfassen. Beim selbst verfassten Testament reicht es aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben. Zu beachten ist, dass ohne ausdrückliche Regelung der längstlebende Ehepartner grundsätzlich die nach ihm geltenden Verfügungen nicht allein ändern kann. Angesichts der Unübersichtlichkeit der Materie empfiehlt es sich, bei Bedarf die fachkundige Hilfe eines Rechtsanwaltes, Notars oder Steuerberaters in Anspruch zu nehmen.

### 4.3 Dokumentenmappe

Für den Fall der Beantragung öffentlicher Leistungen, bei einer Betreuung oder für Regelungen nach dem Tod ist es sinnvoll, die wichtigsten Urkunden und Papiere in einer Dokumentenmappe aufzubewahren.

Die Dokumentenmappe soll die Gewähr bieten, dass im Ernstfall alle Dinge ordnungsgemäß geregelt werden können. Welche Unterlagen eine Dokumentenmappe enthalten sollte, zeigt die folgende Auflistung:

- Geburtsurkunde und Heiratsurkunde, Stammbuch
- Ehevertrag, eventuell Scheidungsurteil
- Zeugnisse, Arbeitsverträge, Ernennungsurkunden
- Sparbücher, Wertpapiere und sonstige Vermögensnachweise
- Name und Anschrift der nächsten Angehörigen und Vertrauten
- Name und Anschrift Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung, insbesondere Bescheide über die Pflegeeinstufung
- Name und Anschrift Ihrer Rentenversicherung, einschließlich Rentenbescheide
- Versicherungspolice
- Unterlagen über Ihre Krankheitsgeschichte
- Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Alle gerichtlichen und notariellen Urkunden, z. B. Schuldurkunden
- Testament (falls nicht beim Gericht hinterlegt)
- sonstige wichtige Verfügungen
- Bestattungsregelungen

### 4.4 Vorsorge für den Todesfall

In unserer heutigen Gesellschaft sprechen wir nicht gerne über das Sterben und die nachfolgende Bestattung. Oft werden die Gedanken darüber verdrängt oder verleugnet. „Dafür bin ich noch zu jung.“ „Mir geht es gut.“

Dennoch ist es ratsam, über das unvermeidliche Thema der eigenen Bestattung frühzeitig nachzudenken und mit nahen Angehörigen oder Freunden darüber zu sprechen.

#### **Bestattungsvorsorge**

Es gibt eine Reihe von Gründen, sich um die letzten Dinge des persönlichen Lebens selbst zu kümmern. Mit der Bestattungsvorsorge legen Sie fest, wie Ihre Bestattung gestaltet werden soll.



Sie können entsprechende Regelungen mit Ihnen nahe stehenden Personen absprechen, in Ihrem Testament festlegen und Ihre Wünsche in einem Brief oder einer notariellen Urkunde schriftlich festlegen. Einige wenden sich auch per Videobotschaft an die Hinterbliebenen. Diese hat jedoch keine rechtlich verbindliche Wirkung.

Immer mehr Bestattungsunternehmen bieten eine individuelle Beratung und, wenn gewünscht, einen Vorsorgevertrag an. Sie haben dabei die Gewissheit, dass im Falle Ihres Todes alles so ausgeführt wird, wie Sie es gewünscht haben. Für die Finanzierung eignet sich eine Sterbegeldversicherung, die auch im Rahmen eines Bestattungsvorsorgevertrages abgeschlossen werden kann.

Viele Menschen denken bei der Wahl der Bestattung, z. B. Erd- oder Feuerbestattung und der Grabstätte, z. B. Wahlgrabstätte oder Wiesengrab, nicht darüber nach, dass die Ruhefrist üblicherweise 25 Jahre beträgt und welche Auswirkungen dies auf die Grabpflege hat. Für die meisten Hinterbliebenen ist es selbstverständlich, sich um die Gräber ihrer Angehörigen zu kümmern. Oft sind sie aber wegen zu weit entferntem Wohnort, Alter oder körperlichen Gebrechen dazu nicht oder nur eingeschränkt in der Lage. Dies sollte vorher beachtet und mit den Familienmitgliedern besprochen werden. Sie können auch schon zu Lebzeiten Vorsorge für die Grabpflege treffen. Mit einer Gärtnerei oder einer Treuhandstelle können Sie die Grabpflege verbindlich regeln. Im Testament kann auch festgelegt werden, wer die Grabpflege übernimmt und wie diese Pflegekosten aus dem Nachlass zu entnehmen sind.

#### **4.5 Was müssen die Angehörigen bei einem Todesfall tun**

Bei einem Trauerfall ist es durch das große persönliche Leid oft sehr schwer, einen klaren Gedanken zu fassen. Einige Formalitäten sind dann aber notwendig und müssen erledigt werden. Die nachfolgenden Hinweise sollen dabei helfen:

- \_ Bei einem Sterbefall in der Wohnung benachrichtigen Sie sofort den nächst erreichbaren Arzt, möglichst den Hausarzt oder den ärztlichen Notdienst.
- \_ Die Todesbescheinigung wird vom Arzt ausgestellt.
- \_ Halten Sie den Personalausweis des/der Verstorbenen bereit.
- \_ Unterrichten Sie telefonisch Ihre nächsten Angehörigen oder Ihnen nahe stehende Personen.
- \_ Danach sollten Sie telefonisch Kontakt mit einem Bestattungsunternehmen aufnehmen.

Die Telefonnummer entnehmen Sie dem örtlichen Telefonbuch. Die Beerdigungsinstitute sind meist unter dem Buchstaben „B“ zu finden. Die facherfahrenen Unternehmen beraten Sie in einem vertraulichen Gespräch und erledigen, wenn Sie es wünschen, für Sie alle mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten.

## 5. Wohnen und Leben im Alter

Die meisten älteren Menschen möchten auch bei eingeschränkter Beweglichkeit so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Sehr oft lässt sich die Zeit in der eigenen Wohnung mit entsprechenden Hilfen verlängern.

### 5.1 Hausnotruf

Selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben, aber im Notfall schnelle Hilfe erhalten, das wünscht sich nahezu jeder. Wenn man z. B. nach einem Sturz nicht mehr eigenständig aufstehen kann. Für diese und ähnliche Situationen gibt es den Hausnotruf. Er funktioniert einfach und unkompliziert. Über einen Sender, der an die vorhandene Telefonanlage angeschlossen wird, besteht im Notfall die Möglichkeit, per Knopfdruck einen Notdienst zu rufen. Der Impulsgeber ist so klein und leicht, dass er ohne Beeinträchtigung an einer Schnur um den Hals getragen werden kann. Besonders Alleinlebenden und Sturzgefährdeten bietet dieses System ein hohes Maß an Sicherheit.

Der Hausnotruf wird kreisweit vom Deutschen Roten Kreuz angeboten. Kontakt über

#### **DRK**

Kölner Straße 97, 57610 Altenkirchen  
Tel. 02681 80060

In verschiedenen Regionen bieten auch die Sozialstationen und Pflegedienste diesen Service an. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei den BeKos (siehe Kapitel 2.4).

### 5.2 Essen auf Rädern

Menschen, denen das tägliche Kochen und Einkaufen zu beschwerlich oder unmöglich geworden ist, können sich eine warme oder tiefgefrorene Mahlzeit ins Haus bringen lassen. Die Sozialstationen und Pflegedienste vor Ort liefern selbst zu Ihnen nach Hause oder weisen auf ein entsprechendes Angebot hin. In einigen Gemeinden besteht das Angebot, am Essen im Seniorenheim teilzunehmen. Zunehmend bieten auch Gaststätten, Restaurants und Metzgereien preiswerte Mittagsmenüs an, die auf Wunsch auch frei Haus geliefert werden. Weitere Informationen sind über die BeKos erhältlich (siehe 2.4).

### 5.3 Wohnberatung

Mit zunehmenden körperlichen Einschränkungen ändern sich auch die Ansprüche an die Wohnsituation. Die häufigste Unfallursache im Alter sind Stürze. Durch die Beseitigung von Stolperfallen wie z. B. Teppichrändern oder Stufen lässt sich die Sicherheit erheblich verbessern. Auch Haltegriffe im Bad oder der Toilette, rutschsichere Fußbodenbeläge und Handläufe auf beiden Seiten der Treppe sind meist sehr hilfreich. Wenn Sie sich entschließen, in eine altengerechte Wohnung umzuziehen, sollten Sie sich möglichst frühzeitig darum bemühen.

In einem Beratungsgespräch erhalten Sie Informationen und Anregungen zur sicheren Gestaltung Ihres Wohnraums oder zu einem evtl. Umzug. Gegebenenfalls werden Finanzierungshilfen aufgezeigt. Die BeKo-Stellen (siehe 2.4) beraten Sie gerne. Bei größeren Umbaumaßnahmen kommen die Architekten der Landesberatungsstellen zur kostenfreien Beratung und Planung zu Ihnen und informieren über Finanzierungsmöglichkeiten.

Die folgenden Einrichtungen beraten Sie gerne:

#### **Landesberatungsstelle „Alten- und behindertengerechtes Bauen und Wohnen“**

Pfarrstraße 8, 56564 Neuwied  
Tel. 0263 802100

#### **Landesberatungsstelle Barrierefreies Bauen und Wohnen**

Gymnasialstraße 4, 55116 Mainz  
Tel. 06131 223078

#### **Mobile Beratung für neue Wohnformen in Rheinland-Pfalz“ „Die Brücke“ Bad Ems**

Uschi Rustler  
Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems  
Tel. 02603 972336

### 5.4 Besuchs-, Begleit- und Betreuungsangebote

Für Ältere sind manchmal begleitende Hilfen nötig, um den Alltag gestalten zu können. Besuchsdienste sind oft hilfreich, wenn es Menschen auf Grund ihrer Krankheit oder Behinderung schwer fällt, die eigene Wohnung zu verlassen und so den Kontakt nach außen aufrecht zu erhalten. Die in der Regel ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen besuchen ältere Menschen regelmäßig oder zu bestimmten Anlässen. Die Kontakte sollen die Vereinsamung verhindern und beiden Seiten interessante Stunden bei Gesprächen oder Spielen ermöglichen. In manchen Situationen wünschen sich ältere Menschen eine Begleitung an ihrer Seite. Dies kann z. B. beim Arztbesuch, einem Spaziergang oder beim Besuch einer Behörde der Fall sein. Begleitdienste gibt es zum Teil als ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe oder als Alltagshelfer. Auch Begleitpersonen, die stundenweise eine Vergütung erhalten, übernehmen diese Aufgaben. Besondere Betreuungsangebote mit ausgebildetem, qualifiziertem Personal gibt es für

Demenz- oder psychisch Kranke. Sie beinhalten meist eine stundenweise Betreuung und Beaufsichtigung und damit eine Entlastung der Angehörigen. Über die vielfältigen Angebote informieren Sie die BeKos (siehe 2.4).

## **5.5 Haushaltsnahe Leistungen**

Mit zunehmendem Alter wird es oft schwieriger, den eigenen Haushalt zu führen. Zu den so genannten „haushaltsnahen Leistungen“ gehören u. a. die Reinigung der Wohnung, die Pflege der Wäsche und Kleidung, Gartenarbeiten und Dienstleistungen rund um die Wohnung bzw. das Haus. In diesem Bereich sind in den letzten Jahren zunehmend private Dienstleister aktiv. Gegen Gebühren bieten Hausmeisterdienste und andere Firmen gewerbsmäßig alle Dienstleistungen, von der Reinigung der Wohnung über Einkaufsdienste bis zur Pflege des Hauses und Grundstücks, an. Die geforderten Entgelte sind meist unterschiedlich. Ein Vergleich lohnt sich. Auch einige Wohlfahrtsverbände, Sozialstationen und Pflegedienste bieten diese Dienstleistungen an oder vermitteln sie. Die entstehenden Kosten können zum Teil von der Steuer abgesetzt werden. Bei Fragen wenden Sie sich an die BeKos (siehe 2.4).

## **5.6 Seniorenwohnungen, Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften**

Die Wohnung als Mittelpunkt des Lebens spielt eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Alltags. Wenn das Leben in dem bisherigen Umfeld nicht mehr möglich ist, gibt es verschiedene Arten, im Alter zu wohnen:

### **Seniorenrechtliche Wohnungen**

Sie bieten älteren Menschen die Möglichkeit, auch im Alter noch selbstständig zu leben. Die Wohnungen zeichnen sich durch eine barrierefreie Bauweise, wie z. B. großzügige Bewegungsflächen, bodengleiche Dusche und Aufzug, aus.

### **Altersgerechtes Wohnen in Betzdorf**

Hausverwaltung Kipping  
Tel. 02741 930290

### **Altersgerechtes Wohnen in Daaden**

Hausverwaltung W. Hirz  
Tel. 02736 6105

### **Betreutes Wohnen**

Bei dieser Wohnform können Seniorinnen und Senioren selbstständig in einer eigenen oder angemieteten Wohnung leben. Diese Wohneinheiten sind altersgerecht gebaut und befinden sich zumeist in so genannten Seniorenwohnanlagen. Hier wird zusätzlich zum Mietvertrag ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in dem bestimmte Service-Leistungen vereinbart werden.

Das Angebot bezieht sich in der Regel auf das Hausnotrufsystem, die Reinigung der Hausflure, die Hausmeisterleistungen, soziale Angebote und allgemeine Betreuungs- und Beratungsdienste. Weitere Wahl- und Zusatzleistungen wie z. B. Hauswirtschaft, Pflege, etc. können im Bedarfsfall gegen ein entsprechendes Entgelt in Anspruch genommen werden. Welche Leistungen zum Grundangebot gehören und durch die Pauschale abgegolten sind, sollte aus dem Vertrag eindeutig ersichtlich sein. Die zusätzlichen Leistungen, z. B. Pflege, sollten vor dem Einzug vertraglich vereinbart werden.

### **Betreutes Wohnen im Kreis Altenkirchen:**

#### **Altenzentrum St. Josef e.V.**

Elly-Heuss-Knapp-Straße 29, 57518 Betzdorf  
Tel. 02741 2960

#### **Betreutes Wohnen Hammer**

Bergstraße 18, 57520 Kausen  
Tel. 02747 2914

#### **DRK Seniorenzentrum Altenkirchen**

Lindenweg 6, 57610 Altenkirchen

#### **Wohnungen:**

Wilhelmstraße 41, 57610 Altenkirchen  
Schlossplatz 7, 57610 Altenkirchen  
Tel. 02681 8039-0  
Fax: 02681 8039-1099

#### **Ev. Altenzentrum**

Austraße 30a, 57548 Kirchen  
Tel. 02741 6810

#### **Ev. Altenzentrum Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen**

Fürthener Straße 5, 57577 Hamm  
Tel. 02682 960990

**Haus Mutter Teresa**

An der Stürze 2, 57572 Niederfischbach  
Tel. 02734 4330

**Haus St. Klara**

Strahlenbach 10, 51598 Friesenhagen  
Tel. 02734 28020

**Seniorenzentrum St. Josef**

Bröhlthalstraße 15, 57537 Wissen  
Tel. 02742 9399

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einrichtungen, die in die Liste aufgenommen werden möchten, können sich gerne mit der Redaktion in Verbindung setzen.

**Seniorenwohngemeinschaften**

Die betreute Wohngruppe ist eine neue Wohnform im Alter. In einem überschaubaren Rahmen von drei bis fünf Personen leben Senioren in einem gemeinsamen Haushalt. Die Organisation des Alltags wird gemeinsam meist mit der Unterstützung einer Fachkraft gestaltet.

Eine solche aktivierende Umgebung mit größtmöglicher Selbstbestimmung kann die körperliche und psychische Fitness der Senioren fördern. Man unterstützt sich, bleibt aber trotzdem weitgehend unabhängig.

Die Betreuung durch eine Fachkraft umfasst oft Freizeitangebote und Hilfen bei der Tages- und Wochenplanung. Viele wünschen sich im Alter diese Lebensform, die leider noch zu selten angeboten wird.

**Seniorenwohngemeinschaft „Haus Anna“**

Bergstraße 11, 57537 Wissen  
Tel. 02682 95210

**Haus Druidenschlösschen**

Auf der Sohle 1, 57548 Kirchen  
Ansprechpartner: Hartmut Schulte  
Tel. 02741 3878654

**Seniorenwohngemeinschaft Haus Gabi**

Wilhelmstraße, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 984184

**Bender & Bender Immobiliengruppe / Pflegedienst Weller**

Ansprechpartnerin: Gabriele Rahn

Tel. 02681 984184 und 0170 70534

# 6. Pflege

## 6.1 Pflege zu Hause

### Ambulante Alten- und Krankenpflege

### Häusliche Alten- und Krankenpflege

**Grundpflege:**

**Behandlungspflege:**

## 6.2 Ambulante Pflegedienste

Die ambulante Alten- und Krankenpflege ermöglicht es älteren und hilfebedürftigen Menschen, lange in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung zu bleiben. Seit Einführung der Pflegeversicherung erfüllen eine Vielzahl von Pflegediensten Aufgaben der ambulanten Alten- und Krankenpflege.

Diese sind bei Sozialstationen, Wohlfahrtsverbänden oder privaten Anbietern angesiedelt. Zu den Leistungen zählen:

Zur Grundpflege zählt die individuelle Körperpflege, Hilfe beim Aufstehen und zu Bett gehen, Mobilisation, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme usw.

Die Behandlungspflege erfolgt aufgrund ärztlicher Verordnung und umfasst das Verabreichen von Injektionen, Einreibungen, Katheterpflege und -wechsel, Wundversorgung und Verbandwechsel, Spülungen und weitere Anwendungen.

### **DRK Kreisverband Altenkirchen**

– Häuslicher Pflegedienst

Altenkirchen, Tel. 02681 800643

### **Fauna e.V.**

– Ambulanter Pflegedienst

Altenkirchen, Tel. 02681 95690

### **Häuslicher Alten- & Krankenpflegedienst Weller**

Helmenzen, Tel. 02681 70200

### **Kirchliche Sozialstation Altenkirchen e.V.**

Altenkirchen, Tel. 02681 2055



**Pflegedienst „Die 2“**  
für die Pflege daheim  
Betzdorf, Tel. 02741 970687

**Sozialstation Betzdorf**  
Betzdorf, Tel. 02741 9388383

**Hauskrankenpflegedienst Anne**  
Daaden, Tel. 02743 4359

**Häuslicher Pflegedienst Klaus Ermert**  
Niederdreisbach, Tel. 02743 932205

**Pflegeteam „Regenbogen“**  
Horhausen, Tel. 02687 928255

**Häuslicher Pflegedienst Hammer**  
Kausen, Tel. 02747 930386

**Kirchliche Sozialstation Daaden – Herdorf**  
Herdorf, Tel. 02744 930310

**Häuslicher Pflegedienst „Karin“**  
Herdorf, Tel. 02744 8868

**Pflegedienst Strick**  
Kirchen, Tel. 02741 9358860

**Sozialstation Kirchen**  
Kirchen, Tel. 02741 933033

**Kirchliche Sozialstation Hamm – Wissen**  
Wissen, Tel. 02742 3030

### **Mobile Alten- und Krankenpflege Brigitte Pick-Reifenrath**

Wissen, Tel. 02742 2126

### **Häuslicher Pflegedienst Gonda Bauernfeind**

Windeck, Tel. 02682 95210

## **6.3 Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege**

### **Tagespflege**

Die Tagespflege ist eine Ergänzung zur häuslichen Versorgung. Sie kann pflegenden Angehörigen Entlastung bieten und wirksam dazu beitragen, die Selbstständigkeit der älteren Menschen teilweise wieder herzustellen oder so lange wie möglich zu erhalten. Tagespflege ist ein teilstationäres Betreuungsangebot, welches an einem oder mehreren Tagen genutzt werden kann.

Hier werden die Menschen in einer Gruppe betreut und ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert. Die Angebote reichen von Gedächtnistraining bis zur Alltagsgestaltung (gemeinsames Essen, Backen, Kochen, Ausflüge, körperliche Übungen, etc.). Das gemeinschaftliche Erleben in der Gruppe kann aus der Isolation führen. Die Pflegeversicherungen zahlen Zuschüsse zu den Kosten der Tagespflege.

### **Tagespflegeplätze:**

#### **Tagespflege „Sonnenblume“ im Altenzentrum St. Josef**

Elly-Heuss-Knapp-Straße 29, Betzdorf

Tel. 02741 296219

#### **Ad Medica Humane**

Freiheitsstraße 9, Birken-Honigsessen

Tel. 02742 95000

#### **Altenpflegezentrum Mehren**

Zum Lichtenberg 1, Mehren

Tel. 02686 8095

#### **Altenpflegeheim St. Barbara**

Rosenstraße 4, Mudersbach

Tel. 02745 92100

### **Seniorenresidenz Waldhof**

Waldhof 1, Schürdt  
Tel. 02685 980620

Weitere Informationen, auch zu Einrichtungen in angrenzenden Landkreisen, geben die BeKos (siehe 2.4).

### **Nachtpflege**

Nachtpflege mit ausgebildeten Fachkräften ergänzt die häusliche Pflege. Pflegende Angehörige werden durch dieses Angebot unterstützt und entlastet. Es richtet sich an Menschen, die z. B. unter Schlafstörungen leiden, demenziell erkrankt sind oder die abends nicht alleine sein möchten. Bei Vorliegen einer Pflegestufe kann eine finanzielle Unterstützung bei der Pflegekasse beantragt werden.

### **Anerkannte Einrichtung für Nachtpflege:**

#### **Seniorenresidenz Waldhof**

Waldhof 1, Schürdt  
Tel. 02685 980620

### **Kurzzeitpflege**

Kurzzeitpflege ist eine zeitlich begrenzte Pflege. Sie ist gedacht für ältere Menschen, die durch Familienangehörige versorgt werden. Fallen die pflegenden Angehörigen wegen Krankheit oder Urlaub aus, können Pflegebedürftige vorübergehend in einem Alten- und Pflegeheim aufgenommen werden. Die Kurzzeitpflege kann auch zur Überbrückung nach einem Krankenhausaufenthalt genutzt werden, wenn z. B. noch Umbaumaßnahmen im Haushalt des Pflegebedürftigen notwendig sind oder die Angehörigen die Pflege noch nicht sofort übernehmen können. Mit der Kurzzeitpflege kann ferner die Zeit bis zu einer eventuellen Heimaufnahme überbrückt werden. Die Kosten für die Kurzzeitpflege sind abhängig von der Pflegestufe und dem Tagessatz der Altenpflegeeinrichtung. Die Kurzzeitpflegeangebote entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Absatz 6.4 .

## **6.4 Stationäre Pflege**

### **Alten- und Pflegeheime**

Es gibt viele Möglichkeiten, die häusliche Pflege und Betreuung zu stützen, zu sichern und zu verbessern. Es gibt aber auch Grenzen der Versorgung zu Hause. Sie entstehen z. B., wenn Angehörige mit der Pflege überfordert oder keine Pflegepersonen vorhanden sind. Ebenso können die Art und Schwere der Behinderung oder die Wohnsituation einer häuslichen Versorgung entgegenstehen.

Der Umzug in ein Pflegeheim bei zunehmender Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit ist dann oft die bessere und einzige Alternative. Um ein geeignetes Heim auszuwählen, empfiehlt sich eine vorherige Besichtigung, ein Gespräch mit der Heimleitung und gegebenenfalls auch ein so genannter Schnuppertag oder ein Probewohnen. Die Kosten für die Pflege im Heim sind abhängig von der Pflegestufe und dem Tagessatz der Einrichtung. Die Finanzierung muss unbedingt vor dem Einzug geklärt sein. Setzen Sie sich mit Ihrer Pflegeversicherung in Verbindung. Wurde bereits ambulante Pflege bewilligt, muss nur noch die stationäre Unterbringung bei der Pflegekasse beantragt werden. Ist dies nicht der Fall, so ist zunächst eine Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Kassen notwendig. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wird der Kostenanteil der Pflegeversicherung festgelegt.

Nachstehend finden Sie eine Aufstellung der Pflegeeinrichtungen im Kreis Altenkirchen. Weitere Informationen auch zu Einrichtungen in angrenzenden Landkreisen, geben die BeKos (siehe 2.4).

**AZURIT Seniorenzentrum**

Freiheitsstraße 9-11, 57587 Birken-Honigsessen  
Tel. 02742 95000

**Alten- und Pflegeheim „Haus am Park“**

Hauptstraße 26, 56593 Niedersteinebach  
Tel. 02687 791

**Alten- und Pflegeheim St. Klara**

Strahlenbach 10, 51598 Friesenhagen  
Tel. 02734 28020

**Altenheim St. Hildegard**

Talstraße 18, 57537 Wissen  
Tel. 02742 7060

**Altenpflegeheim St. Barbara**

Rosenstraße 4, 57555 Mudersbach  
Tel. 02745 92100

**Seniorenpflegehaus Sonnenhang**

Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren  
Tel. 02686 8977800

**Altenzentrum St. Josef e.V.**

Elly-Heuss-Knapp-Straße 29, 57518 Betzdorf  
Tel. 02741 2960

**DRK Seniorenzentrum Altenkirchen**

Betreutes Wohnen  
Ansprechpartner: Herr Artelt  
Lindenweg 6, 57610 Altenkirchen  
Tel. 02681 80390

**DRK-Seniorenzentrum Altenkirchen**

Herr Andreas Artelt  
Leuzbacher Weg 31, 57610 Altenkirchen  
Tel. 02681 80390

**Ev. Altenzentrum an der Sieg**

Austraße 30a, 57548 Kirchen  
Tel. 02741-6810

**Ev. Altenzentrum Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen**

Fürthener Straße 5, 57577 Hamm  
Tel. 02682 960990

**Haus Mutter Teresa**

An der Stürze 2, 57572 Niederfischbach  
Tel. 02734 433-0

**Seniendorf Stegelchen**

Am Stegelchen 1, 57562 Herdorf, Tel. 02744 93330

**Seniorenresidenz „Villa Moritz“**

Freusburger Straße 20, 57548 Kirchen-Wehbach  
Tel. 02734 47500

### **Seniorenresidenz Weinbrenner**

Rheinstraße 14, 57632 Flammersfeld

### **Seniorenresidenz Waldhof**

Waldhof 1, 57632 Schürdt, Tel. 02685 980620

### **Theodor-Fliedner-Haus**

Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen

Tel. 02681 4021

## **6.5 Hospizangebote**

Ein Hospiz ist eine **stationäre**, vom Krankenhaus oder Altenheim unabhängige Pflegeeinrichtung, in der schwerstkranke Menschen mit absehbarem Lebensende betreut werden. In freundlicher und familiärer Umgebung werden Kranke in ihrer letzten Lebensphase begleitet und ganzheitlich betreut.

Besonders wichtig ist dabei eine moderne Schmerztherapie (Palliative Care). Damit ist eine lindernde Behandlung von Schmerzen und eine auf die Bedürfnisse des Patienten eingehende Pflege mit einer psychosozialen und seelsorgerischen Betreuung gemeint.

Das Lebensumfeld des Sterbenden gehört dazu. Angehörige und Freunde sind herzlich willkommen. Durch ein enges Zusammenwirken von Angehörigen und Fachpersonal wird eine gute, einfühlsame und verlässliche Pflege sowie eine menschlich nahe Begleitung gewährleistet. Die Kosten für den Aufenthalt werden von der Pflegekasse, den Krankenkassen und dem Hospizträger durch Spenden aufgebracht. Auch die betroffenen Familien und Freunde werden in ihrer Trauer begleitet und in der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation unterstützt. Im Kreis Altenkirchen gibt es kein stationäres Hospiz. Benachbarte Einrichtungen nehmen auch Einwohner des Kreises Altenkirchen auf.

### **Johannes Hospiz Oberberg der Johanniter**

Tannhäuser Straße 29a, 51674 Wiehl

Ansprechpartner: Frau Tuzan (Pflegedienstleiterin)

Tel. 02262 69220

### **Ev. Hospiz Siegerland**

Wichernstraße 48, 57074 Siegen

Ansprechpartner: Herr Burkhard Kölsch

Tel. 0271 333-6681

E-Mail: burkhard.koelsch@diakonie-sw.de

Internet: www.diakonie-sw.de

### **Ambulante Hospizangebote**

Geschulte, meist ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bieten psychosoziale Betreuung von Schwerstkranken / Sterbenden, Unterstützung und Entlastung der Angehörigen, Sitzwachen, Begleitung im Krankheits-, Sterbe- und Trauerprozess, Zusammenarbeit mit Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKos), Pflegestützpunkten, Pflegediensten, Ärzten, Pflegekräften und Seelsorgern. Ort der Begleitung: Zu Hause, Alten-, Pflegeheim und Krankenhaus.

### **Ambulante Hospizgruppe im Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.**

(Betzdorf, Kirchen, Daaden, Herdorf, Gebhardshain)

Wagnerstraße 1, 57518 Betzdorf

Ansprechpartnerin: Frau Anja Schneider-Schuhen

Tel. 02741 9760-0 oder 02741 9760-33

E-Mail: [gemeindec Caritas@caritas-betzdorf.de](mailto:gemeindec Caritas@caritas-betzdorf.de)

Internet: [www.caritas-betzdorf.de](http://www.caritas-betzdorf.de)

### **Ambulanter Hospiz- und Beratungsdienste**

Wichernstraße 48, 57074 Siegen

Ansprechpartner: Herr Hartmut Übach

Tel. 0271 333-6670

E-Mail: [hartmut.uebach@diakonie-sw.de](mailto:hartmut.uebach@diakonie-sw.de)

Internet: [www.diakonie-sw.de](http://www.diakonie-sw.de)

### **Hospizverein Altenkirchen**

Leuzbacher Weg 31, 57610 Altenkirchen

Ansprechpartnerin: Frau Erika Gierich

Tel. 02681 879-658, Mobil: 0177 8589397

E-Mail: [hospiz-ak@t-online.de](mailto:hospiz-ak@t-online.de)

## 6.6 Palliativstationen

Palliativstationen sind Abteilungen in einem Krankenhaus. Sie sind spezialisiert auf die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, akut lebensbedrohlichen oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Ihr Ziel ist es, dem Patienten eine möglichst gute Lebensqualität bis zum Tod zu ermöglichen.

Dabei sollen körperlich belastende Symptome optimal gelindert und entsprechend den Wünschen des Patienten auch soziale, seelisch-geistige und religiöse Aspekte berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt der Behandlung liegt in der Zeit, in welcher das Sterben und der Tod absehbar sind.

### **Krankenhäuser mit Palliativstation:**

#### **DRK Krankenhaus Kirchen**

Bahnhofstraße 24, 57548 Kirchen

Tel. 02741 682-3463

Internet: [www.drk-kh-kirchen.de](http://www.drk-kh-kirchen.de)

#### **Ev. Jung-Stilling-Krankenhaus**

Wichernstraße 40, 57074 Siegen

Tel. 0271 3333

Internet: [www.diakonie-sw.de](http://www.diakonie-sw.de)

### **Wegweiser „Palliativ Care“**

Im Kreis Altenkirchen wurde ein „Wegweiser Palliative Care“ herausgegeben, der Informationen für Betroffene und beteiligte Berufsgruppen bietet. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Homepage der Kirchener Gemeinschaftspraxis, [kirchener-gp.de](http://kirchener-gp.de), aktuelles oder der Kreisverwaltung Altenkirchen, Familienportal, Beratung & Hilfe.

### **Ärzte:**

Es ist ureigene Aufgabe und Tätigkeit aller Hausärzte, ihre Patienten in palliativen Situationen zu begleiten. Auch ohne eine Zusatzqualifikation wurde und wird im hausärztlichen Bereich schon immer eine gute palliative Betreuung geleistet. Wenden Sie sich deshalb zunächst an den Arzt Ihres Vertrauens.



## 7. Wichtige Rufnummern

### Telefonseelsorge

Evangelisch 0800 1110111  
Katholisch 0800 1110222

### Notrufe

Polizei 110  
Feuerwehr / Notarzt / Rettungsdienst 112

### Krankenhäuser

DRK Krankenhaus Altenkirchen  
zentrale Notaufnahme 02681 88-0  
57610 Altenkirchen, Leuzbacher Weg 21 02681 88-2119

DRK Krankenhaus Kirchen 02741 682-0  
57548 Kirchen, Bahnhofstraße 24

St. Antonius Krankenhaus Wissen 02742 706-0  
Fachkrankenhaus für Psychiatrie,  
Psychotherapie und Psychosomatik  
psychiatrische Institutsambulanz 02742 706-105  
57537 Wissen, Auf der Rahm 17

### Persönliche Rufnummern

Hausarzt:  
Zahnarzt:  
Pflegedienst:  
Hauswirtschaftliche Hilfe:  
persönliche Hilfen (z. B. Freunde, Verwandte):